



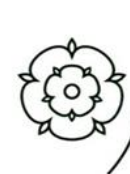
SOZIALREPORT

- Geschäftsstatistik -

IV/2022

Sozial-, Wohnungs- und Versicherungsamt

Erstellt von: Heinz Breunig
Rosenheim 31.01.2024



Stadt Rosenheim

Inhaltsverzeichnis

Seite

Allgemeine Erläuterungen zum Sozialreport	4
Änderungen in der Datengrundlage seit 06/2011	5
Die wichtigsten Daten im Überblick	6
I. Aktuelle Schwerpunktthemen – Welche Rolle spielen die ausländischen Mitbürger zwischen 15 und 65 Jahren in der Stadt Rosenheim	
➤ Anteil der Deutschen und ausländischen Mitbürgern an den Einwohner, SVB und Arbeitslosen	7
➤ Anteil der Ausländer nach ausgewählten Ländern an den SVB und Arbeitslosen	8
➤ Prozentualer Anteil der ausländischen Einwohnern von ausgewählten Staaten an der Gesamtbevölkerung, SVB und Arbeitslosen in der Stadt	9
➤ Anzahl der ausländischen Einwohner nach ausgewählten Staaten	10
II. Betrachtung der langfristigen Einwicklung (10 Jahreszeitraum)	
➤ der Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte	11
➤ die Beschäftigungsquote	14
➤ die Einwohner/Bevölkerungsstruktur	16
➤ die Arbeitslosen getrennt nach Rechtskreisen	19
➤ der Transferleistungen	22
➤ der Einwohner mit Migrationshintergrund	23
➤ die Einkommensentwicklung	25
➤ die Zeitreihen für ausgewählte Themenfelder	30

III. Entwicklung zum Vorjahr (2021 zu 2022)

➤ Kennzahlen	32
➤ Leistungsempfänger/Fälle	34
➤ Altersstruktur der Leistungsempfänger	35
➤ Anteil der Leistungsempfänger an den Einwohnern der Stadt (gestaffelt nach Alter)	36
➤ Anteil der Leistungsempfänger in den einzelnen Keck-Gebieten	37
➤ Leistungsempfängerdichte nach dem SGB II in ausgewählten Städten und Kreisen in Bayern	38
➤ Haushaltsstruktur der Leistungsempfänger	39
➤ Transferleistungen	40
➤ Arbeitslosigkeit in der Stadt Rosenheim	41
➤ Arbeitslose und Einwohner in den Keck-Gebieten	42
➤ Entwicklung der Empfänger von konjunkturellen Kurzarbeitergeld im Stadtgebiet	43
➤ Vergleich der Arbeitslosenquote in ausgewählten Städten und Kreisen in Bayern	44
➤ Mietaufwendungen	45
➤ Heizkosten	46
➤ Wohnungsvergabe	47
➤ Ausbildungsförderung	48
➤ Angelegenheiten der Sozialversicherung	49
➤ Leistungen für Bildung und Teilhabe	50
➤ Glossar	51

Allgemeine Erläuterungen zum Sozialreport

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde stellenweise die männliche Form verwendet. Sie bezieht sich auf Personen aller Geschlechter. Begriffsdefinitionen sind ab Seite 51 zu finden.

➤ **Bestandsaufnahme und Perspektive**

Die Daten für den Rechtsbereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II werden nur noch über die Zentrale Statistikstelle der Bundesagentur für Arbeit in Nürnberg zur Verfügung gestellt. Diese Daten stehen erst nach einer Wartezeit von drei Monaten zur Verfügung.

Der Sozialreport wird zum internen Controlling jeweils für den Monat Dezember eines Jahres erstellt und unterjährig auf Anfrage weiter verteilt.

Um eine bessere Validität der Daten zu gewährleisten werden die Daten nach dem SGB XII und WOGG ebenfalls erst nach Ablauf von 3 Monaten herangezogen.

➤ **Konzepte der Sozialberichterstattung**

Der Schwerpunkt der Sozialberichterstattung bezieht sich auf die Beobachtung der sozialen Umstände bzw. sozial Schwächerer im Stadtgebiet.

Im Mittelpunkt des nun vorliegenden Berichtes stehen die Ergebnisse und Leistungen aus dem IV. Quartal 2021 und 2022, jeweils bezogen auf den Monat Dezember. Um jedoch die aktuellen Veränderungen angemessen zu bewerten und ihre Dynamik erkennen zu können, muss die Entwicklung zentraler Kennzahlen des Amtes und des Jobcenters über einen längeren Zeitraum betrachtet werden.

➤ **Als Datengrundlagen wurden herangezogen:**

- Statistisches Bundesamt
- Bayerisches Landesamt für Statistik
- die amtlichen Statistiken der Bundesagentur für Arbeit
- Fachverfahren: MESO, OpenProsoz, IKOL-WG, WBV und AFÖGPlus;

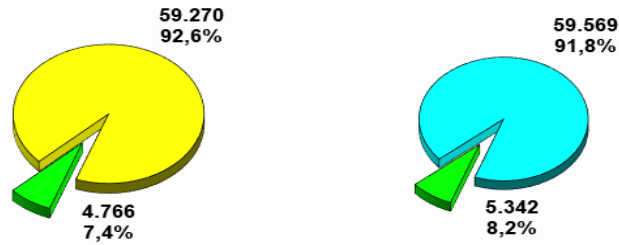
Folgende Änderungen in der Datengrundlage haben sich seit 06/2011 ergeben:

- Das Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) wurde am 01.04.2011, rückwirkend zum 01.01.2011, eingeführt. Die Empfänger der Bildungs- und Teilhabeleistungen, die grundsätzlich auch Leistungen nach dem SGB II, WoGG oder SGB XII erhalten, werden nicht separat als Leistungsempfänger erfasst, da sie bereits bei den Leistungsempfängern nach dem SGB II, WoGG und SGB XII erfasst wurden. Dadurch wird eine Doppelerfassung vermieden.
- Die Leistungen für Bildung und Teilhabe werden von der Stadt Rosenheim bewilligt. Ausnahme: Der persönliche Schulbedarf, der von Leistungsempfängern nach dem SGB II beantragt wird, wird vom Jobcenter Rosenheim gewährt.
- Durch diese Konstellation ist die Ermittlung der Anzahl der Leistungsempfänger, die BuT-Leistungen nach dem SGB II erhalten, schwierig, da in zwei verschiedenen Systemen der persönliche Schulbedarf bewilligt wird. Um eine Doppelberücksichtigung zu vermeiden, wird die Anzahl der Leistungsempfänger nach dem SGB II anhand bestimmter Kriterien errechnet.
- Die Ausgaben für BuT werden bei den Transferleistungen berücksichtigt.
- Durch die Wohngeldnovelle zum 01.01.2020 wurde das Wohngeld stark erhöht, um auf die Mietentwicklungen der letzten Jahre zu reagieren. Dadurch sollen ca. 660.000 Haushalte zusätzlich einen Anspruch auf Wohngeld erhalten. Ab 2021 wurde zusätzlich ein Heizkostenzuschuss in Form einer Pauschale, die sich an der Anzahl der Haushaltsmitglieder orientiert, eingeführt.
- Die Nettoausgaben der Stadt Rosenheim für die Transferleistungen der Empfänger von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung haben sich gegenüber dem Jahr 2011 verringert. Grund dafür ist, dass der Bund für das Jahr 2012 vom Nettoaufwand 45%, im Jahr 2013 75% und ab 2014 100% erstattet.
- Die Transferleistungen im Bereich des SGB XII verringern sich, da der Bezirk Oberbayern ab dem 01.03.2018 alle Fälle, die Hilfe in Einrichtungen und ambulante Hilfe zur Pflege erhalten, in eigener Zuständigkeit übernommen hat.
- Die Auswertung nach Stadtteilen und Quartieren der Sozialen Stadt werden für Datensätze der Jahre 2018 ff. durch die Gebiete „Keck“, die vom städt. Amt für Kinder, Jugendliche und Familien gebildet wurden, ersetzt. Die Agentur für Arbeit liefert aus datenschutzrechtlichen Gründen ab 2018 keine Auswertung mehr nach Planbezirken, sondern nur noch nach den sogenannten Keck-Gebieten. Aus datenschutzrechtlichen Gründen werden die Werte unter 10 mit einem (*) mitgeteilt.

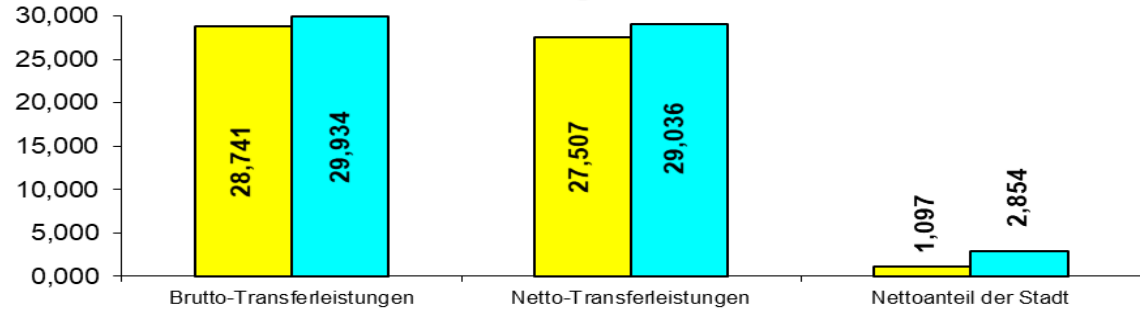
DIE WICHTIGSTEN DATEN IM ÜBERBLICK

Vergleich Dezember 2021 zu Dezember 2022

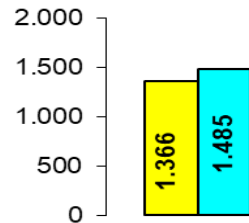
Anteil Leistungsempfänger (grün) an der Gesamtbevölkerung Rosenheims



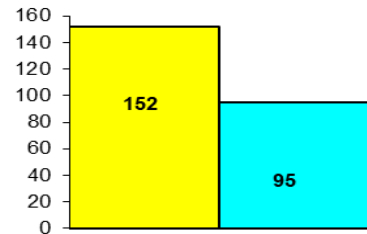
Transferleistungen in Mio. Eur im Jahr



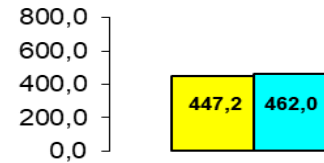
Anzahl der Arbeitslosen im Stadtgebiet



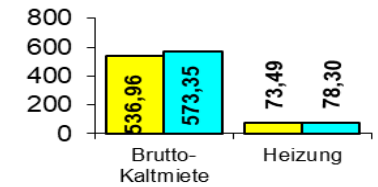
Arbeitsmarktintegrationen nach dem SGB II und SGB III



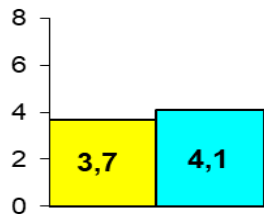
Netto-Transferleistungen pro Einwohner pro Jahr



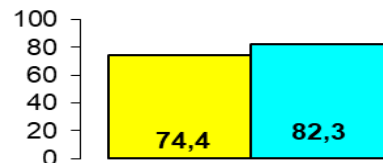
Durchschnittliche Kosten der Unterkunft pro Wohnung



Arbeitslosenquote



Sozialleistungsempfängerdichte pro 1.000 Einwohner



Rosenheimer Sozialleistungsindex



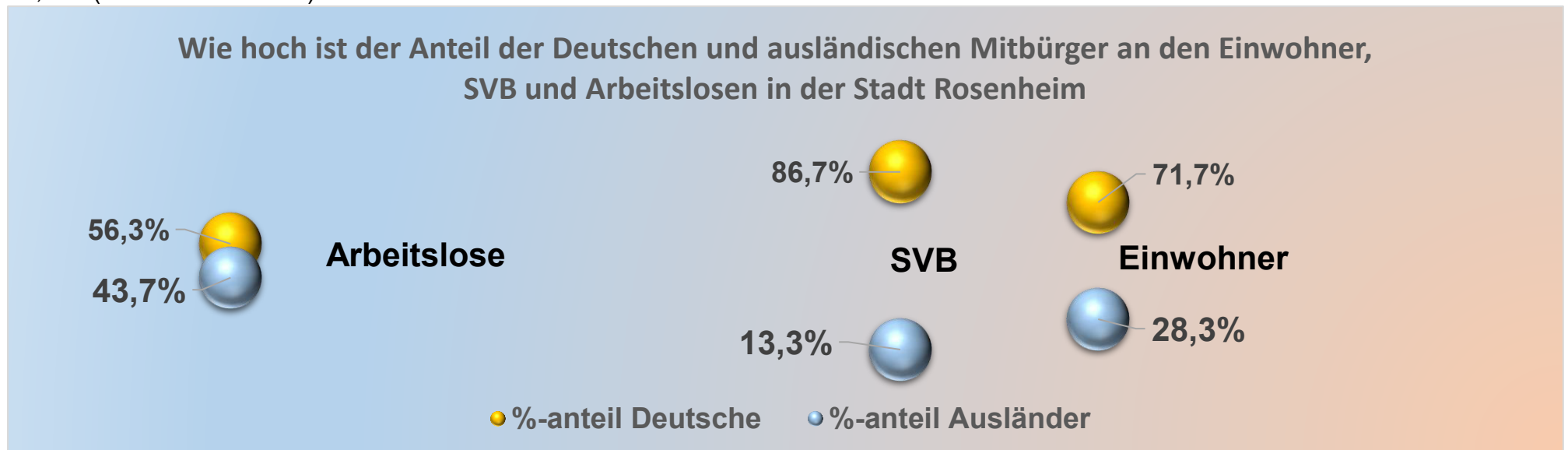
12/2021
 12/2022

Wie hoch ist der Anteil der ausländischen Mitbürger zwischen 15 und 65 Jahren in Bezug auf dem Arbeitsmarkt, SVB und Einwohner in der Stadt Rosenheim

Der Vergleich der Sozialversicherungspflichtigen und geringfügig entlohnte Beschäftigten (SVB), Einwohner und Arbeitslose der deutschen und ausländischen Mitbürger im Dezember 2022 zeigt, dass die Arbeitslosen fast zur Hälfte 43,7% (688 von 1485) aus ausländischen Mitbürgern bestehen. Dies steht in deutlicher Diskrepanz zu den ausländischen SVB und Einwohner.

Die Diskrepanz der Einwohnerdaten zur Bevölkerungsstruktur ergibt sich daraus, dass die Daten der Staatsangehörigkeit zum Stand vom 17.08.2023 für den Dezember ermittelt wurden. Die Daten von der Bevölkerungsstruktur wurden bereits am 08.12.2022 aus MESO ermittelt. Am 17.08.2023 betrug die Zahl der Einwohner zwischen 15 und 65 Jahren insgesamt 46.960 Einwohner und am 08.12.2022 waren es 43.572 Einwohner.

Bei den ausländischen SVB sind es gerade 13,3% (6.218 von 46.690). Der Anteil der ausländischen Mitbürger bei den Einwohnern beträgt 28,3 % (13.235 von 46.690).



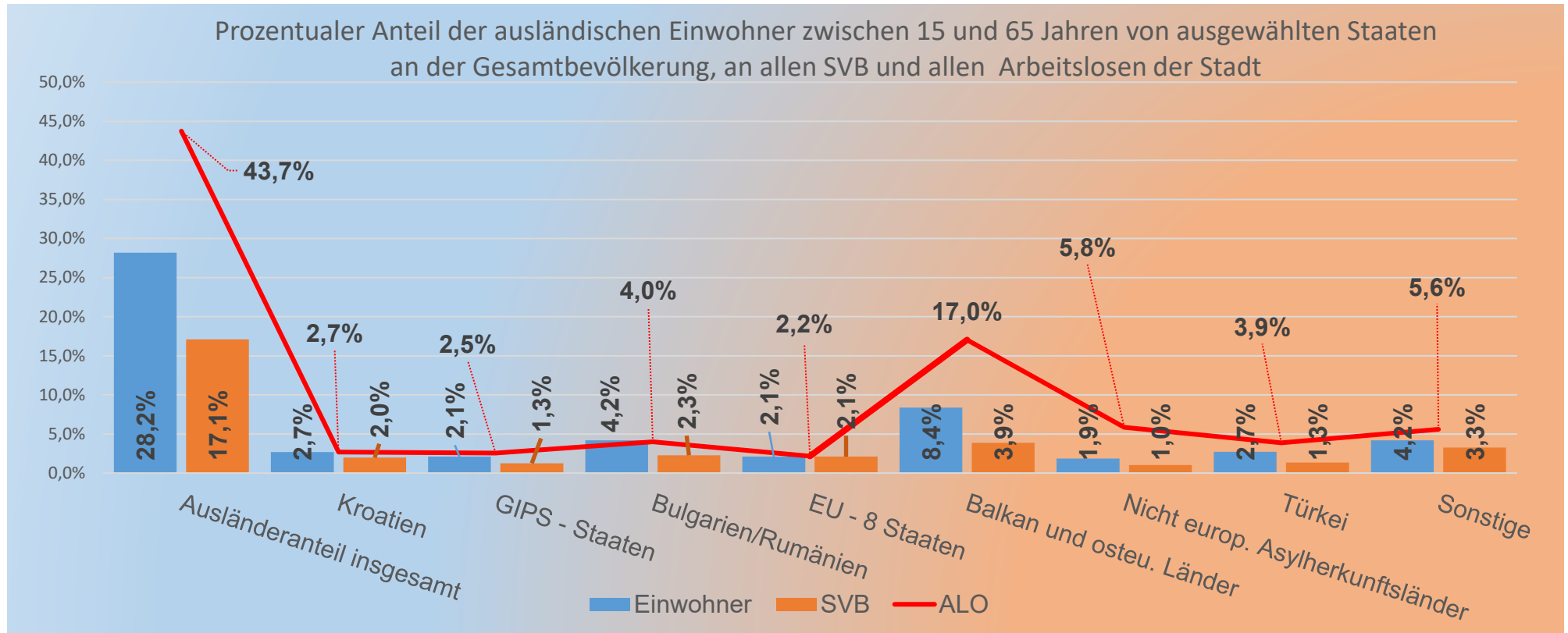
Kam im Dezember 2010 jeder neunter SVB aus den Ausland, kommt im Dezember 2022 jeder sechster SVB aus dem Ausland. Seit dem Jahr 2010 stieg die Zahl der SVB insgesamt von 30.661 auf 36.399. Diese Zunahme bei den SVB geht zu 90,5% auf Konto der ausländischen SVB. In der Stadt Rosenheim lebten im Dezember 2022 insgesamt 46.690 Einwohner (33.455 deutsche Mitbürger und 13.235 ausländische Mitbürger) zwischen 15 und 65 Jahren.

Anteil der Ausländer nach ausgewählten Ländern an den SVB und Arbeitslosen

ausgewählte Länder	SVB		Arbeitslose	
	Personen	Anteil in %	Personen	Anteil in %
Ausländer insgesamt	6218	17,1%	672	45,3%
Kroatien	717	2,0%	48	3,2%
Bosnien und Herzegowina	556	1,5%	49	3,3%
Rumänien	525	1,4%	45	3,0%
Türkei	489	1,3%	70	4,7%
Kosovo	365	1,0%	31	2,1%
Italien	312	0,9%	24	1,6%
Bulgarien	299	0,8%	22	1,5%
Ungarn	292	0,8%	11	0,7%
Serbien	219	0,6%	31	2,1%
Polen	208	0,6%	13	0,9%
Afghanistan	118	0,3%	45	3,0%
Ukraine	83	0,2%	108	7,3%
Arabische Republik Syrien	79	0,2%	31	2,1%

Bis auf Ungarn tragen alle anderen ausgewählten Ländern im Gegensatz zu ihren Anteil bei der SVB überdurchschnittlich zur Arbeitslosigkeit bei. Insbesondere die Ukrainer mit 7,3%, die Türkei mit 4,7% , Bosnien und Herzegowina mit 3,3% und Kroatien mit 3,2%. Die Flüchtlinge aus der Ukraine werden sich erst in näherer Zukunft im Arbeitsmarkt integrieren.

Aktuelles Schwerpunktthema



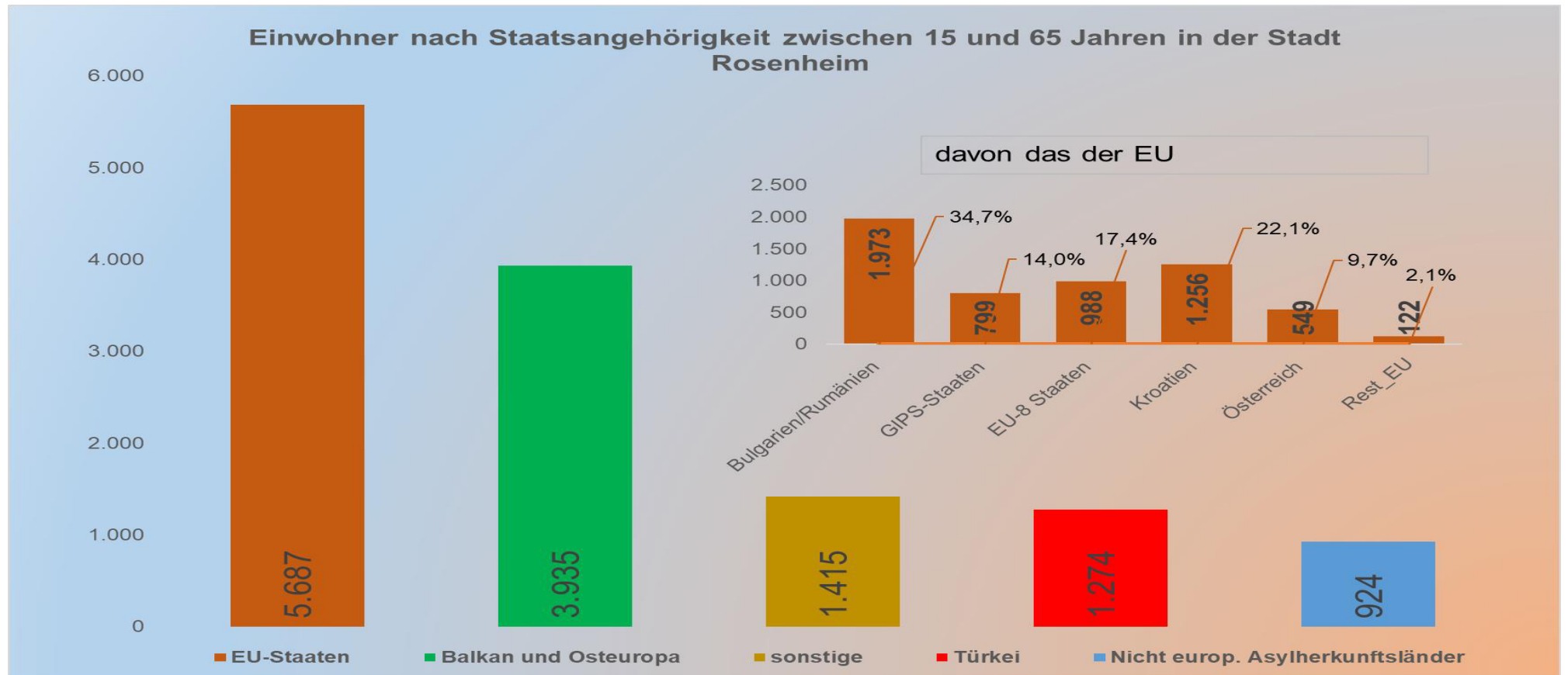
Der Anteil der ausländischen Arbeitslosen an der Gesamtbevölkerung der Stadt ist sehr unterschiedlich. Zwischen 43,7% (Insgesamt) und den niedrigsten Anteil von 2,2% bei den EU-8 Staaten.

Die Osterweiterung der EU wurde in mehreren Etappen vollzogen. Polen, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Slowenien, Estland, Lettland und Litauen (im Produkt werden diese "**EU-8-Staaten**" benannt) traten 2004 der EU bei und erlangten die uneingeschränkte Arbeitnehmerfreizügigkeit ab dem 1. Mai 2011.

Von der EU-Schuldenkrise sind die sogenannten **GIPS-Staaten**, also Griechenland, Italien Portugal und Spanien am stärksten betroffen.

Ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen Einwohner und den SVB liegt nur bei den EU-8-Staaten (Polen, Slowakei, Slowenien, Ungarn, Tschechien, Estland, Lettland und Litauen) vor. Bei alle anderen ausgewählten Staaten liegt eine unterdurchschnittliche SVB vor.

Aktuelles Schwerpunktthema



Die Masse der ausländischen Mitbürger kamen aus der EU mit 43%, gefolgt vom Balkan und Osteuropa (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Nord Mazedonien, Russische Föderation, Serbien und der Ukraine) mit insgesamt 29,7%. Größter Einzelstaat ist die Türkei mit 9,6%. Schlusslicht bilden die „nicht europäischen Asylherkunftsländer (Afghanistan, Arabische Republik, Syrien, Eritrea, Irak, Islamische Republik Iran, Nigeria, Pakistan und Somalia) mit 7%. Die restlichen Staaten kommen auf insgesamt 10,7%.

Die absolute Zahl der Beschäftigten, Arbeitslosen und Leistungsbezieher mit den aufgelisteten Nationalitäten darf aber nicht mit der unbekanntem Zahl der zuletzt Eingewanderten in dem jeweiligen Arbeitsmarktstatus gleichgesetzt werden. Denn in den absoluten Zahlen sind auch Personen enthalten, die schon lange in Deutschland leben. Entscheidend sind die Veränderungen in den Zeitreihen, die plausibel im Zusammenhang mit der aktuellen Migration gesehen werden können.

Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)

Die Entwicklung der Beschäftigungsquote, der Einwohner, der SVB, der Arbeitslosen und der Transferleistungen in der Stadt Rosenheim in den letzten 10 Jahren:

➤ Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte

Die Anzahl der SVB, die in Rosenheim arbeiten (Arbeitsort-Konzept), ist seit 2013 von 32.299 auf 36.669 Personen (+13%) gestiegen.

Bei den am Arbeitsort Tätigen ist eine überproportionale Steigerung / Rückgang gegenüber dem Vorjahr in den Jahren

- 2016 (1.217 Personen 3,8%),
- 2019 (-257 Personen 0,7%) und
- 2021(1.297 Personen 3,7%) zu verzeichnen.

Im Jahr 2022 ist durch die Auswirkungen der Pandemie gegenüber dem Vorjahr ein leichter Rückgang von 36.669 auf 36.510 (-159 Personen 0,4%) zu verzeichnen.

Was sowohl für die Stärke des regionalen Arbeitsmarktes, als auch für die Attraktivität Rosenheims als Wohnstandort spricht ist, dass sich die Anzahl der in Rosenheim wohnenden SVB (Wohnort-Konzept) in den letzten 10 Jahren von 22.674 auf 27.485 Personen (+ 21,2%), noch stärker als nach dem Arbeitsort-Konzept erhöht hat.

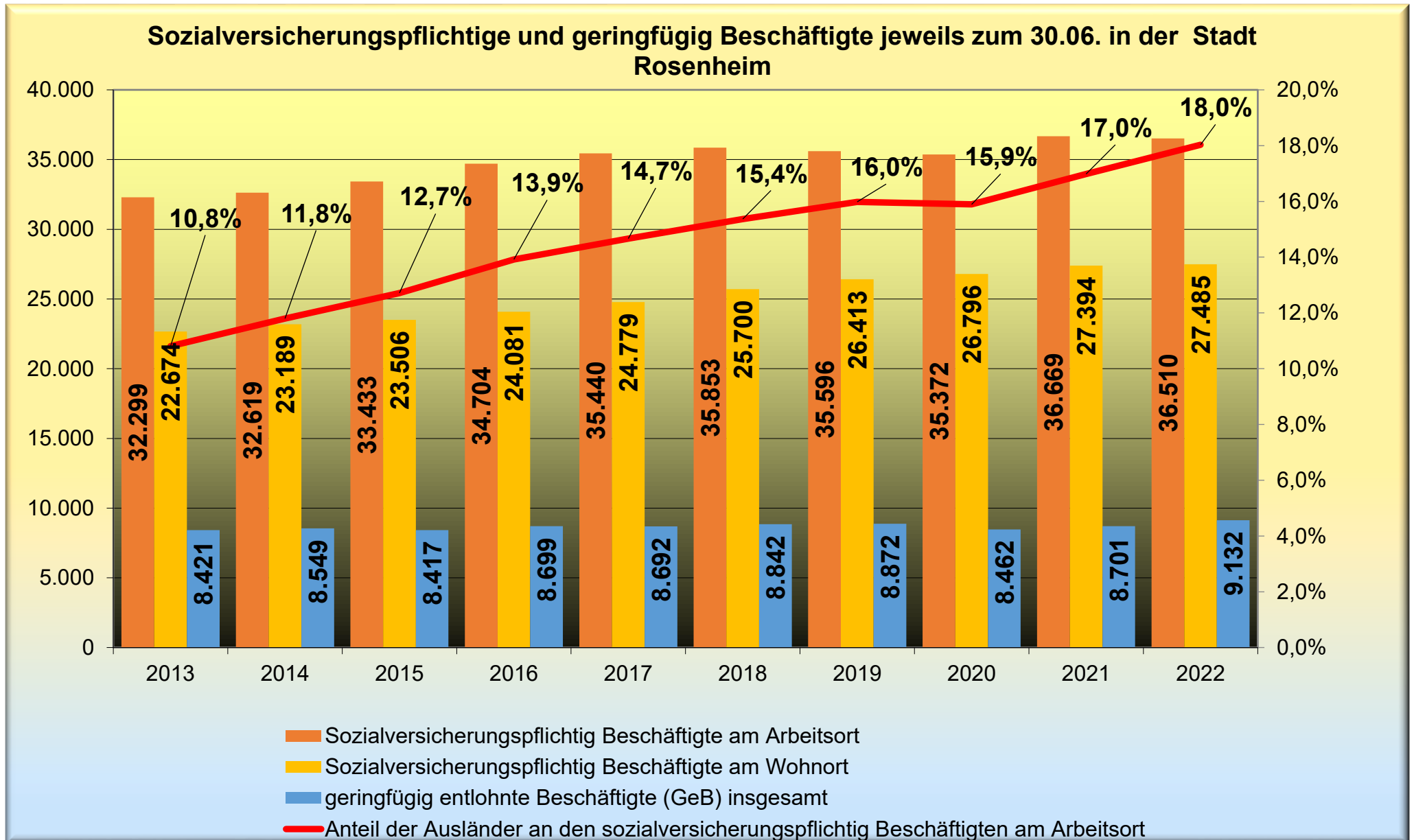
Der Anteil der ausländischen Mitbürger bei den SVB ist im Vergleichszeitraum von 2013 bis 2022 von 3.491 auf 6.583 (+88,6%) gestiegen.

Die Zahl der geringfügig entlohnten Beschäftigten hat sich im gleichen Zeitraum nur geringfügig von 8.421 auf 9.132 Personen (+8,5%) erhöht. Daraus wird erkennbar, dass sich die grundsätzliche Aufwärtsentwicklung des heimischen Arbeitsmarktes überwiegend im Bereich der regulären Beschäftigung vollzogen hat.

Bei den am Wohnort Tätigen ist eine überproportionale Steigerung gegenüber dem Vorjahr in den Jahren

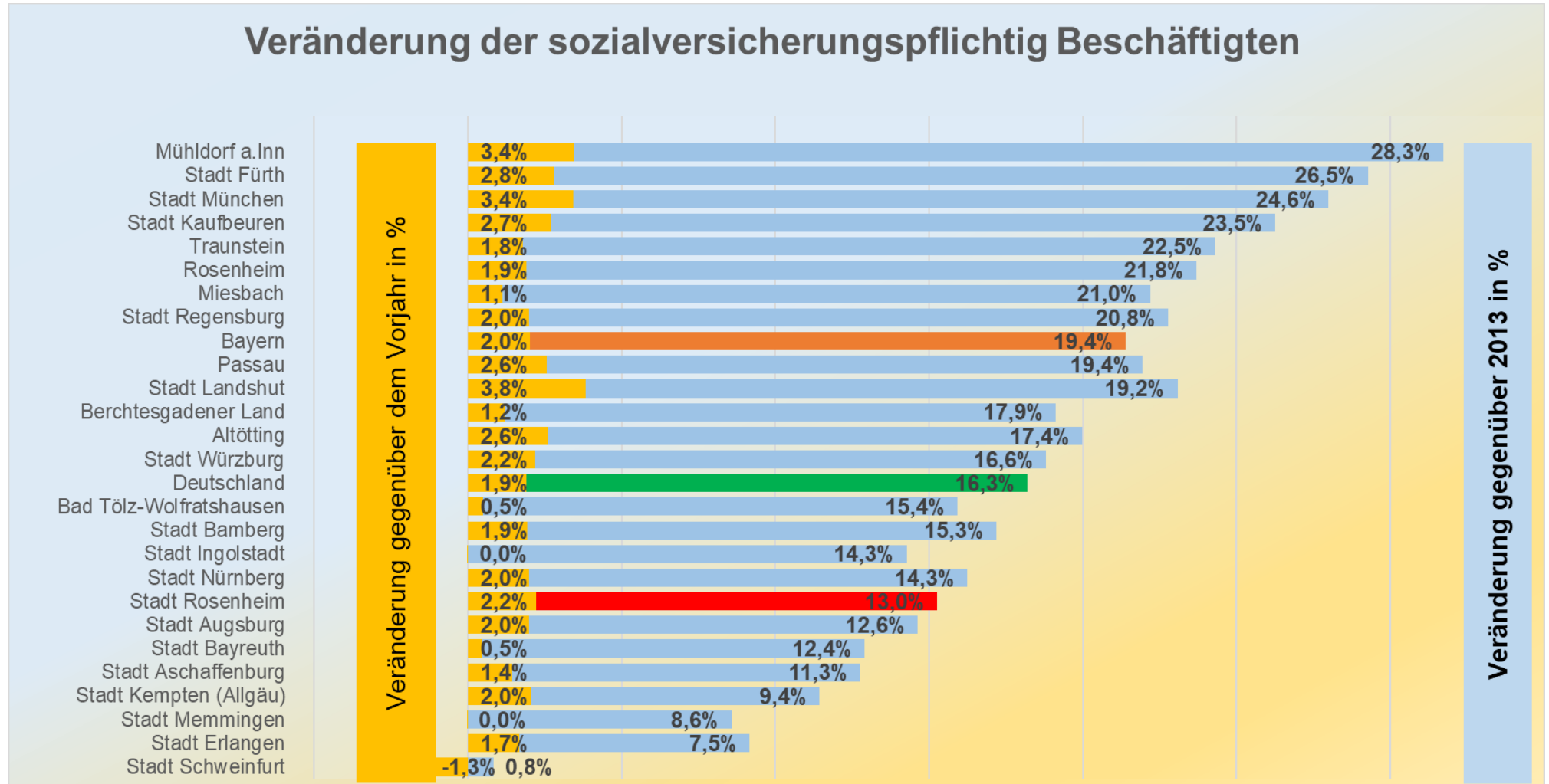
- 2017 (698 Personen 2,9%),
- 2018 (921 Personen 3,7%) und
- 2019 (713 Personen 2,8%) zu verzeichnen.

Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)



Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)

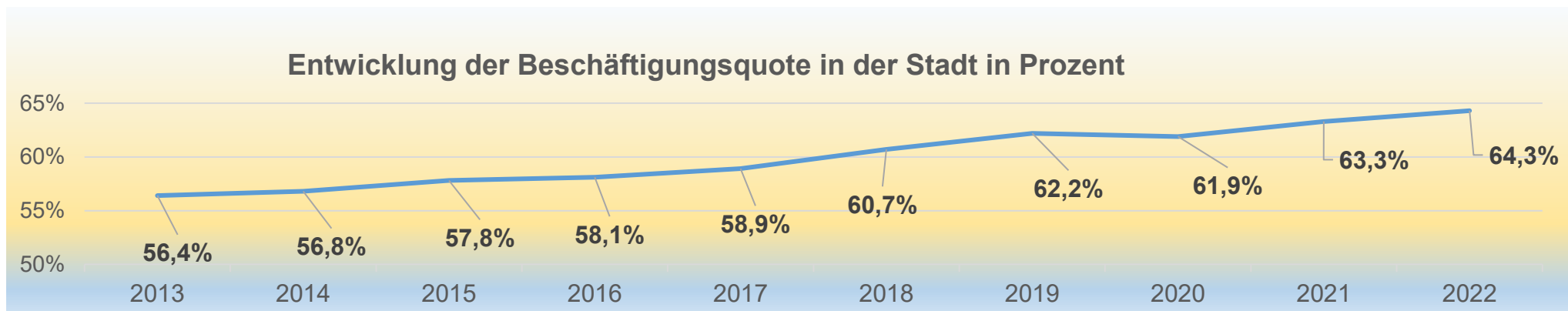
- Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (am Arbeitsort) jeweils zum 30.06. in ausgewählten LK und kreisfreien Städten Bayerns (einschließlich Landes- und Bundesdurchschnitt) von 2013 bis 2022.
- Die Stadt Rosenheim nimmt im Vergleich zu den ausgewählten Städten und Landkreisen gegenüber dem Vorjahr zusammen mit der Stadt Würzburg einen hervorragenden achten Platz ein.



Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)

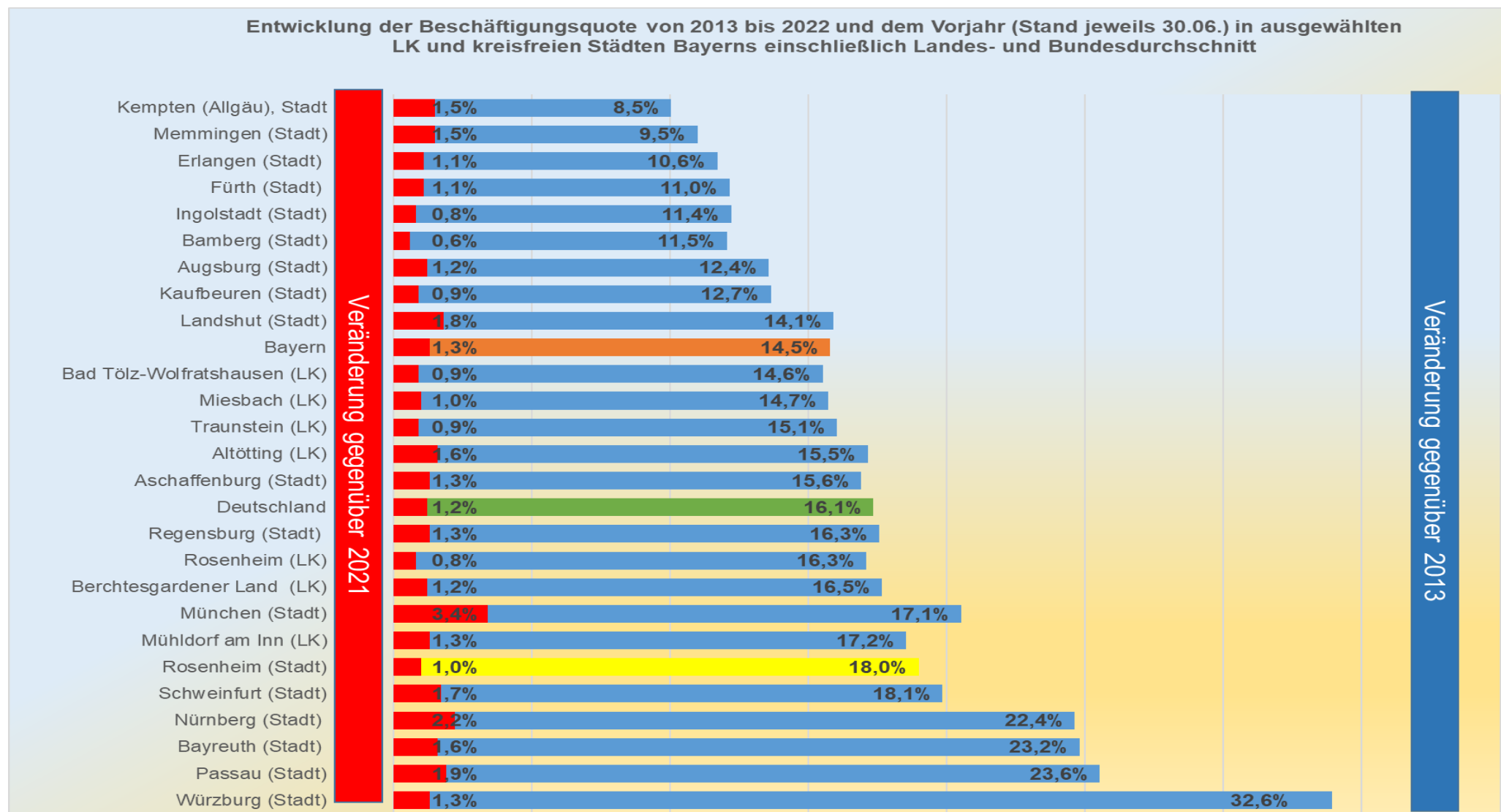
➤ Beschäftigungsquote

- Die Beschäftigungsquote ist ein Schlüsselindikator zur Beurteilung des Beschäftigungsstandes in einer Region. Welcher Anteil der erwerbsfähigen Bevölkerung einer SVB nachgeht, unterliegt vielfältigen, regional unterschiedlich ausgeprägten Einflüssen.
- Die Beschäftigungsquote wird wie folgt berechnet:
 - **Beschäftigte (15 bis unter 65 Jahren) geteilt durch die Bevölkerung (15 bis unter 65 Jahren) * 100**
- Personen mit Voll- und Teilzeitbeschäftigungen werden gleichermaßen gezählt, sodass die unterschiedlichen Arbeitszeitvolumina keinen Einfluss haben. Beamte, Selbständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige werden bei der Quote nicht berücksichtigt. Dies sind in Bayern rund 30% der Erwerbstätigen. Darüber liegen keine vergleichbaren Statistiken vor. Die Erwerbstätigenquote, die diese Personenkreise berücksichtigt, ist deshalb deutlich höher.
- Beurteilt wurde die Entwicklung der Beschäftigungsquote in den letzten 10 Jahren von 2013 bis 2022. In diesem Zeitraum hat sich die Beschäftigungsquote in der Stadt Rosenheim von 56,4 % auf 64,3% beträchtlich erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um insgesamt 7,9%.
- Deutliche Beschäftigungszuwächse ergeben sich in den Jahren **2018** (+3,6%) und **2019** (+2,5%), die jeweils gegenüber dem Vorjahr erzielt wurden. Pandemiebedingt ist die Beschäftigungsquote im Jahr 2020 leicht zurückgegangen. Die Beschäftigungsquote ist um 1,3% (26.875 Personen auf 27.227 Personen) gegenüber dem Vorjahr gestiegen.



Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)

Beim Vergleich des Beschäftigungszuwachses (gemessen an der Erwerbsbevölkerung) in den letzten 10 Jahren mit ausgewählten Städten und Landkreisen, dem Freistaat Bayern und der Bundesrepublik, nimmt die Stadt Rosenheim einen hervorragenden 5. Rang ein.



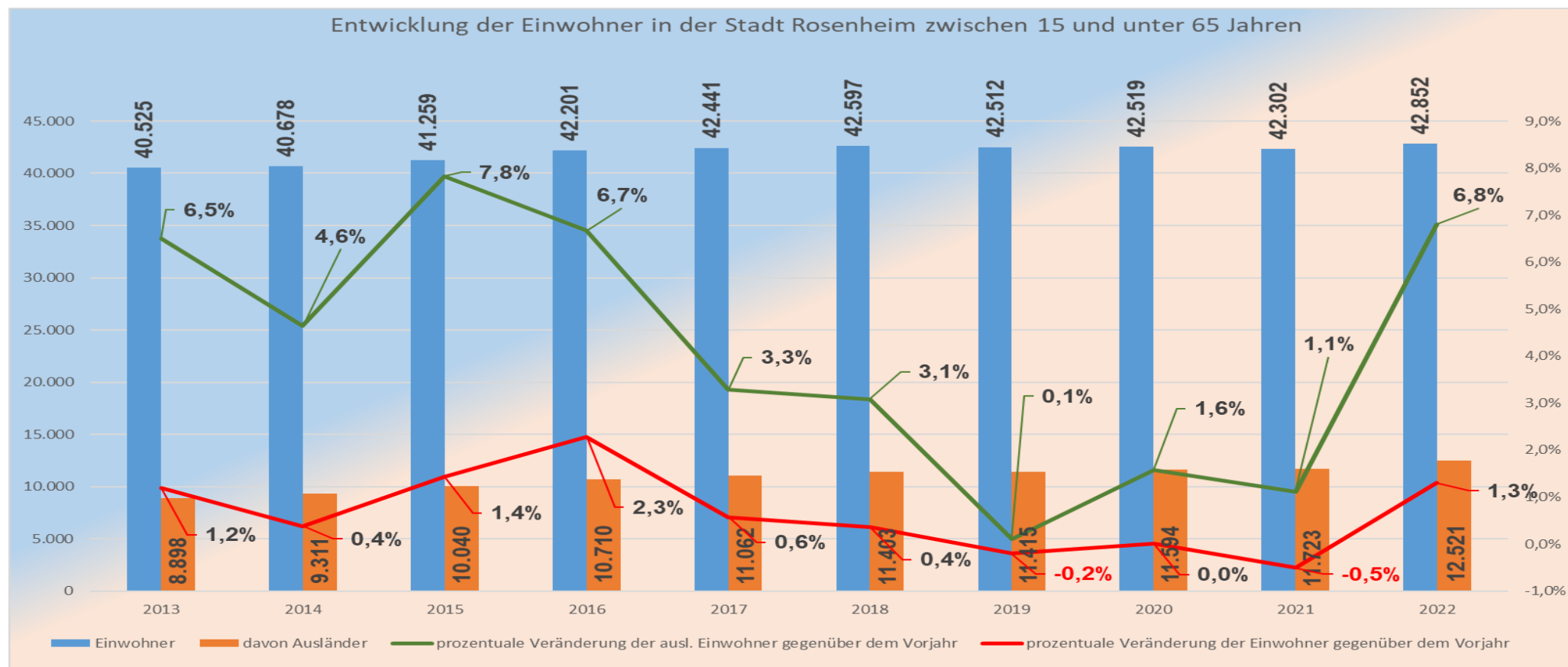
Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)

➤ Einwohnerentwicklung in der Stadt Rosenheim bei den 15- bis unter 65-jährigen:

Im Zeitraum 2013 bis 2022 haben sich die Einwohner der Stadt Rosenheim zwischen 15 und unter 65 Jahren von 40.525 auf 42.852 Personen erhöht. Insgesamt beträgt die Steigerung +5,8% (+ 2.327).

Bei den ausländischen Mitbürger(innen) zwischen 15 und unter 65 Jahren beträgt die Steigerung +40,7% (von 8.898 auf 12.521) ein Zuwachs von +3.623).

Die Einwohnerentwicklung bei den 15 – 65-jährigen ist im Gegensatz zu den ausländischen Mitbürger(innen) bei den deutschen Mitbürger(innen) seit 2019 rückläufig (- 667 Personen).



Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)

➤ Änderung der Bevölkerungsstruktur in der Stadt zwischen 12/2013 und 12/2022

Die Einwohnerzahl in der Stadt ist in den letzten 10 Jahren um 4.090 (+6,7%) Personen von 60.830 auf 64.920 gestiegen.

Die Zunahme der Einwohner der Stadt ist hauptsächlich auf den Zuzug von ausländischen Mitbürgern zurückzuführen.

Die Anzahl der ausländischen Mitbürger ist von 10.709 auf 15.999 (+5.290 bzw. +49,4%) gestiegen. Die deutschen Mitbürger haben sich im gleichen Zeitraum um -1.200 (-2,4%) Personen verringert.

Bei den ausländischen Mitbürgern ist der Hauptzuwachs aufgrund der unter 15-jährigen +135%, bei den über 64-jährigen +54,9% und bei den 15 bis 64-jährigen + 40,7% zu verzeichnen.

Bei den deutschen Mitbürgern ist nur die Einwohneranzahl der über 64-jährigen +2,5% gestiegen. Bei den unter 15-jährigen -2,8% und bei den 15 – 65-jährigen -4,1% hat sich die Einwohnerzahl verringert.

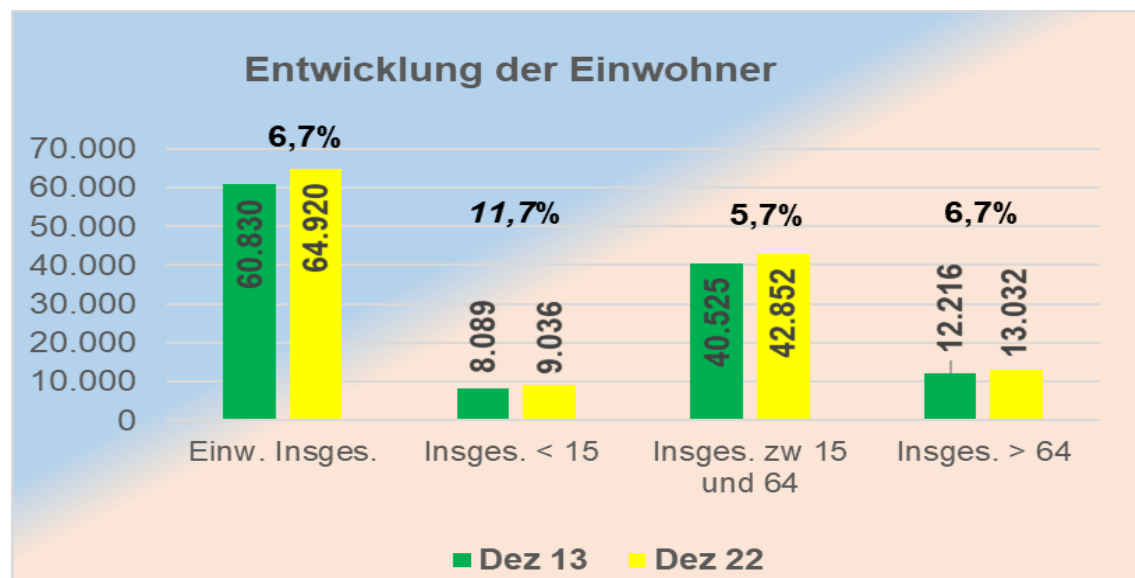
Bei den einzelnen Bevölkerungsgruppen gab es eine sehr unterschiedliche Entwicklung.

Entwicklung der Mitbürger insgesamt

Die Zahl der Einwohner unter 15 Jahren erhöhte sich von 8.089 auf 9.036 (+ 947 Kinder).

Die Zahl der Einwohner zwischen 15 und 64 Jahren ist von 40.525 auf 42.852 (+2.327 Personen) gestiegen.

Die Zahl der Einwohner ab 65 Jahren erhöhte sich von 12.216 auf 13.032 (+816 Personen).



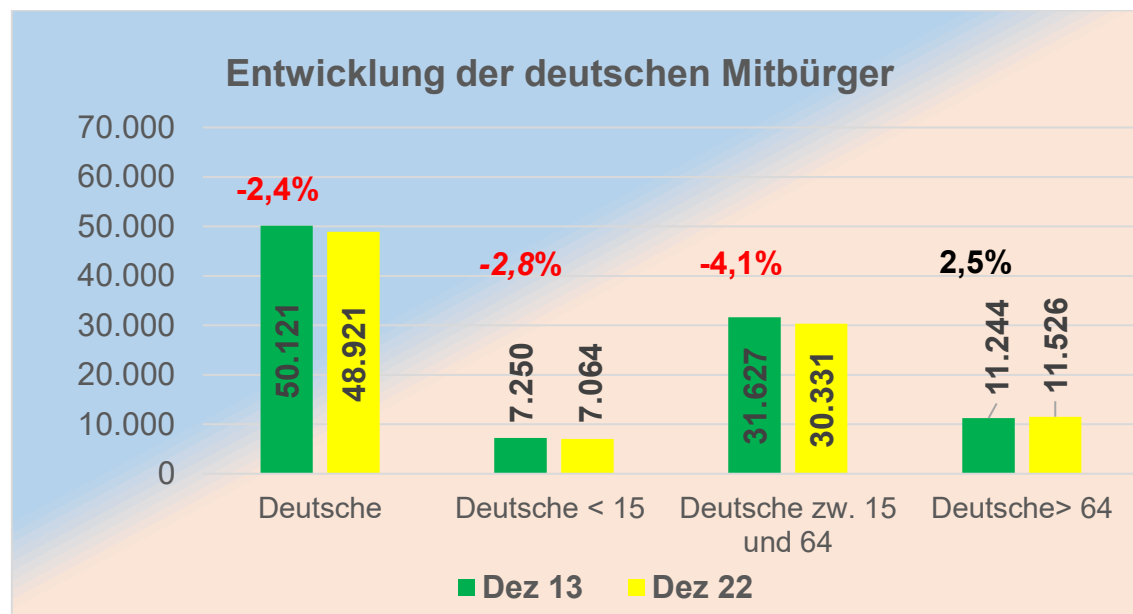
Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)

Entwicklung der deutschen Mitbürger

Bei Personen unter 15 Jahren verringert sich die Zahl deutscher Mitbürger von 7.250 auf 7.046 (- 204 Kinder).

Die Zahl deutscher Einwohner zwischen 15 und 65 Jahren hat sich von 31.627 auf 30.331 (-1.296 Personen) verringert.

Bei den Personen ab 65 Jahren erhöhte sich die Zahl der deutschen Einwohner von 11.244 auf 11.526 (+282 Personen).

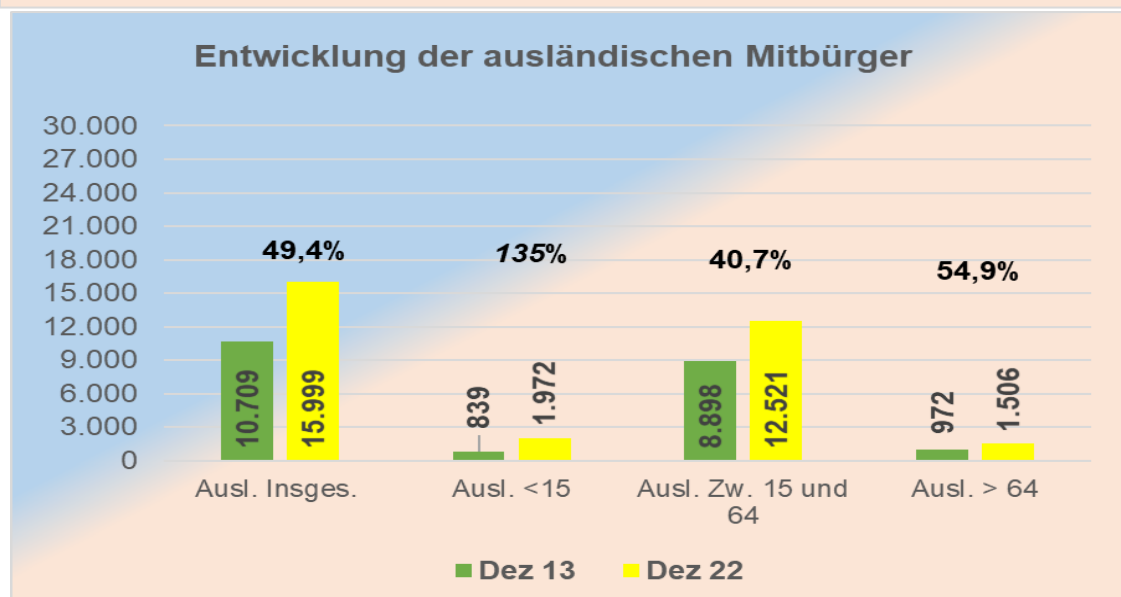


Entwicklung der ausländischen Mitbürger

Bei Personen unter 15 Jahren erhöhte sich die Zahl ausländischer Mitbürger von 839 auf 1.972 (+ 1.133 Kinder).

Die Zahl ausländischer Einwohner zwischen 15 und 65 Jahren hat sich von 8.898 auf 12.521 (+ 3.623 Personen) erhöht.

Bei Personen ab 65 Jahren erhöhte sich die Zahl der ausländischen Einwohner von 972 auf 1.506 (+534 Personen).

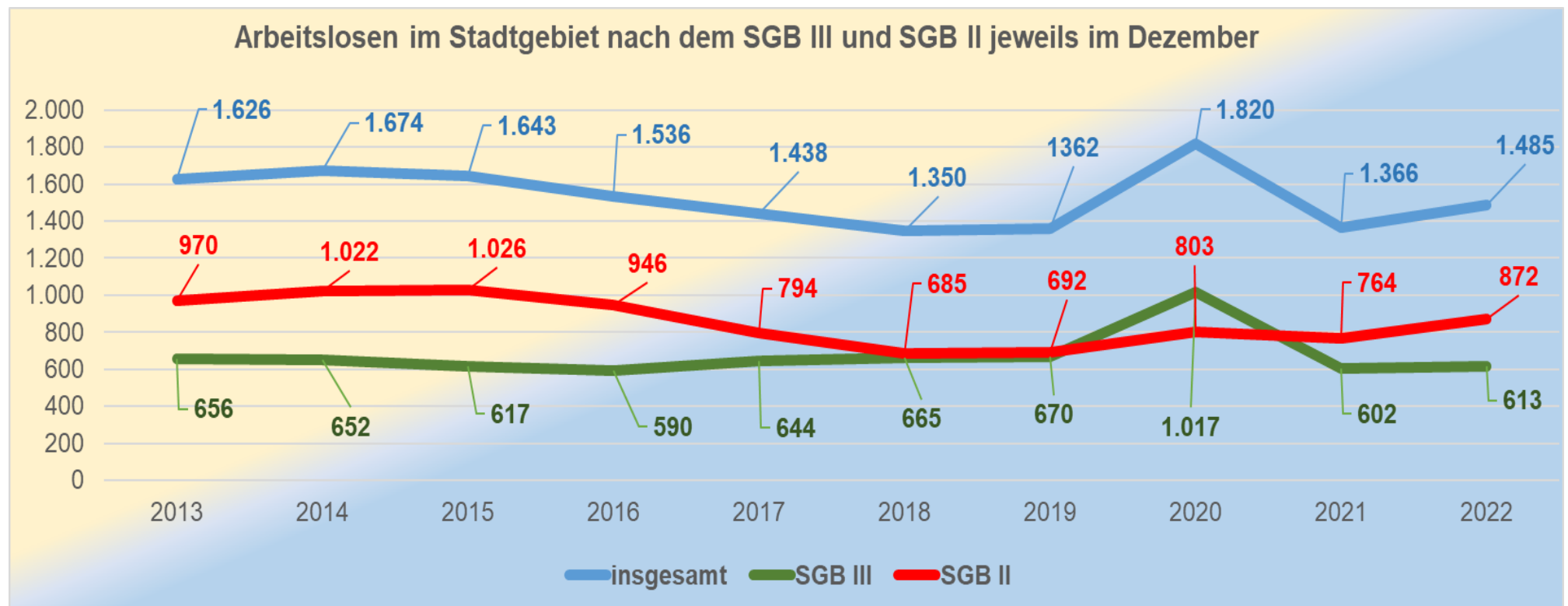


Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)

➤ Entwicklung der Arbeitslosen getrennt nach Rechtskreisen

Im SGB III (Zuständigkeitsbereich der Bundesagentur für Arbeit) erhöht sich die Zahl der Arbeitslosen im Dezember 2022 gegenüber dem Vorjahreszeitraum um +1,8% (**von 602 auf 613 Personen**). Im SGB II (Zuständigkeitsbereich des Jobcenters) hat sich die Zahl der Arbeitslosen um +14,4% (**von 764 auf 872 Personen**) gegenüber dem Vorjahreszeitraum erhöht.

Der Vergleich der letzten 10 Jahre zeigt, dass hauptsächlich im SGB II ein Abbau der Arbeitslosigkeit stattgefunden hat. So konnte die Zahl der Arbeitslosen im Dezember 2022 gegenüber dem Dezember 2013 um -98 Arbeitslose entspricht -10,1% verringert werden. Beim SGB III kam es im selben Zeitraum ebenfalls zur einer leichten Verringerung der Arbeitslosigkeit (- 43 bzw. - 6,5%).



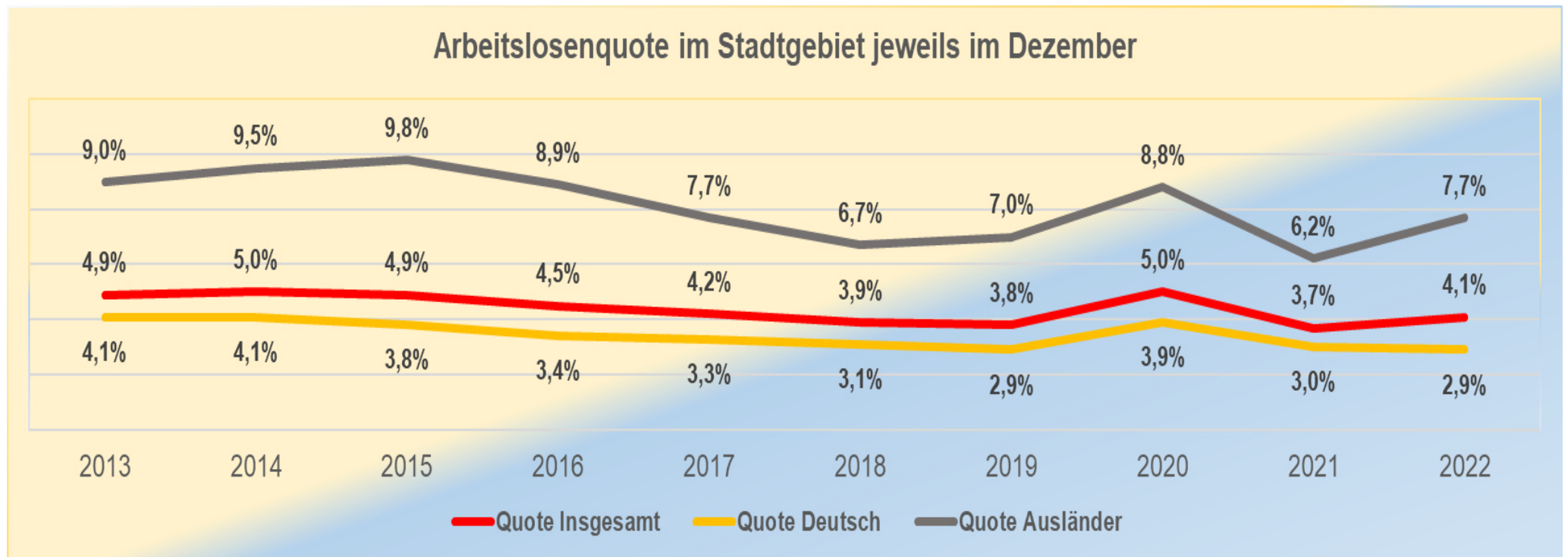
Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)

Auf Grund des Anstiegs der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse bewegt sich die Arbeitslosenquote seit 2013 zwischen 4,9% und 4,1%. Zwischen 2019 und 2020 stieg die Arbeitslosenquote auf Grund der Pandemie außergewöhnlich auf 5,0%.

Aktuelle Entwicklung in den Monaten August 2022 und August 2021:

Die Arbeitslosenquote im August 2022 betrug insgesamt 4,7%, davon 3,5% bei den deutschen Arbeitslosen und 8,1% bei den ausländischen Arbeitslosen. Im Vorjahreszeitraum insgesamt 4,4%, davon 3,2% bei den deutschen Arbeitslosen und 8,2% bei den ausländischen Arbeitslosen. Die Anzahl der Arbeitslosen hat sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum von 1.601 im August 21 auf 1.711 im August 22 + 6,88% erhöht.

Beachtet werden muss in diesem Zusammenhang, dass ab 01.06.2022 die ukrainischen Flüchtlinge zusätzlich den Arbeitsmarkt belasten.



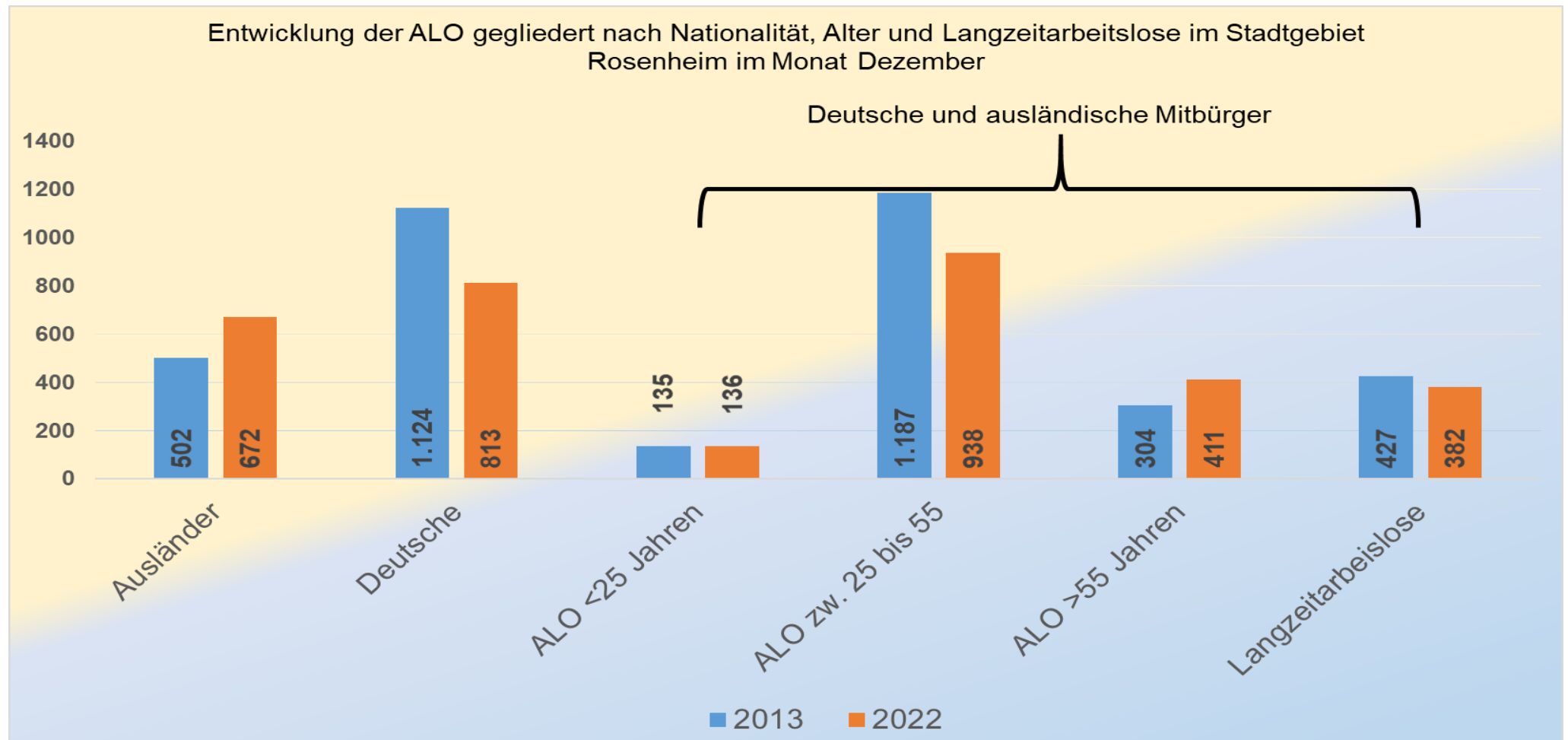
Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)

Die Entwicklung in den einzelnen Gruppen ist sehr unterschiedlich.

Erfreulich ist, dass sich die Anzahl der deutschen arbeitslosen Mitbürger um **-311 (-28,7%)**, die Arbeitslosen zwischen 25 und 55 Jahren um **-249 (-26,6%)** und bei den Langzeitarbeitslosen um **-45 (-10,5%)** verringert haben.

Bei den unter 25 Jahren ist die Arbeitslosigkeit annähernd gleichgeblieben (-1).

Im Gegenzug stiegen die Arbeitslosenzahlen bei den ausländischen Mitbürgern um **+170 (+33,9%)**, bei den Arbeitslosen über 55 Jahren um **+107 (35,2%)** an.



Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)

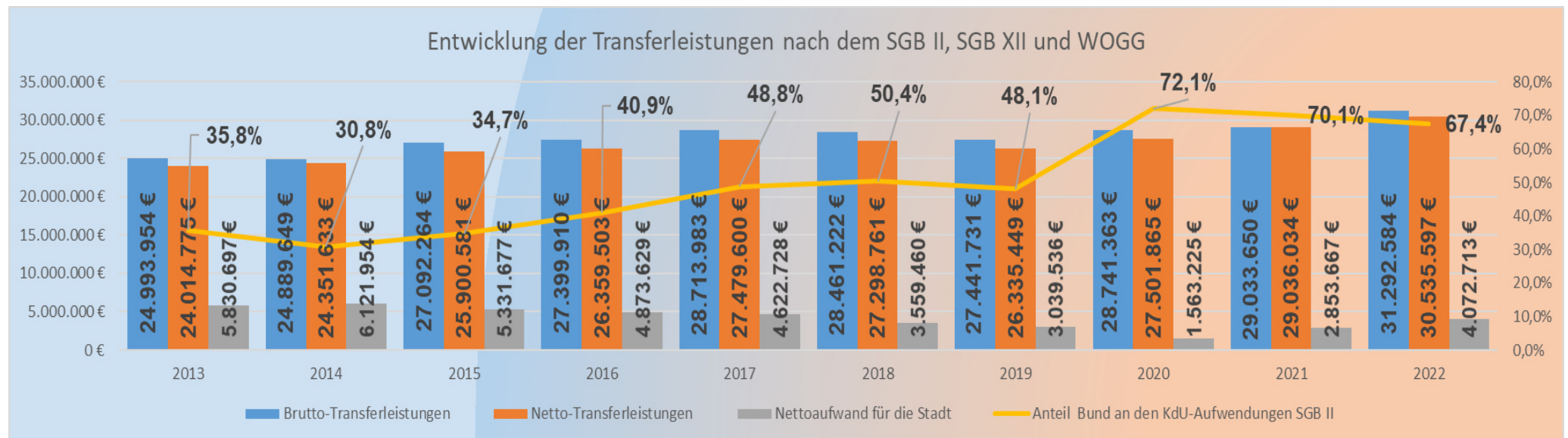
➤ Entwicklung der Transferleistungen (Leistungen an Berechtigte):

Trotz der überaus positiven Arbeitsmarktentwicklung haben sich die Bruttotransferleistungen, die vom Jobcenter und der Stadt Rosenheim nach dem SGB II, SGB XII und WoGG an die Leistungsempfänger gezahlt wurden, in den letzten 10 Jahren von 24,993 Mio. € auf 31,293 Mio. € erhöht (+6,300 Mio. € bzw. +25,2 %). Dies ist hauptsächlich auf die Erhöhung der Unterkunftskosten und Fallzahlensteigerung durch die Wohngeldreform zurückzuführen.

Im Gegensatz zu den Bruttoausgaben haben sich die Aufwendungen für die Stadt Rosenheim selbst von 5,831 Mio. € auf 4,073 Mio. € stark reduziert. (-1,758 Mio.€ bzw. - 31,2%).

Der Rückgang der Aufwendungen für die Stadt wurde hauptsächlich durch folgende Faktoren beeinflusst:

- Die Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII werden zu 100% vom Bund erstattet.
- Die Höhe des Anteils, mit dem sich der Bund an den laufenden Kosten für die Unterkunft im Rechtskreis des SGB II beteiligt, variiert zwischen 23% und 72,1%.
- Der Bezirk Oberbayern hat ab 01.03.2018 die Fälle mit ambulanter bzw. stationärer Pflege übernommen.



Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)

➤ Entwicklung der Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt Rosenheim

In Rosenheim lebten am 31.12.2022 insgesamt 64.920 Einwohner. Davon haben 27.034 Bürger einen Migrationshintergrund. **Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund in der Stadt beträgt insgesamt 41,65%**, im Vorjahr betrug der Anteil noch 40,21%.

Von den 27.034 Menschen mit Migrationshintergrund sind:

- 16.008 ausländische Staatsbürger 24,7%, im Vorjahr 23,2%.
- 11.026 Deutsche durch Einbürgerung/Aussiedler 16,99%, im Vorjahr 17,0%.

Die Stadt Rosenheim liegt bei den Menschen mit Migrationshintergrund weit über dem Bundesdurchschnitt und dem bayerischen Durchschnitt.

- In der Bundesrepublik Deutschland lebten im Jahr 2022 insgesamt 83,103 Mio. Menschen in privaten Haushalten. Davon hatten 23,825 Mio. Menschen (28,7%) einen Migrationshintergrund.
- In Bayern lebten im Jahr 2022 insgesamt 13,216 Mio. Menschen in privaten Haushalten. Davon hatten 3,826 Mio. Menschen (29%) einen Migrationshintergrund.

In den einzelnen Keck-Gebieten der Stadt Rosenheim ist der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund sehr unterschiedlich ausgeprägt. So beträgt ihr Anteil in folgenden Keck- Gebieten **über 50%** der Bevölkerung:

	2022	2021
Lessingbogen	71,1%	69,7%
Ostspitze	61,7%	60,5%
Innerer Westen	55,6%	54,7%

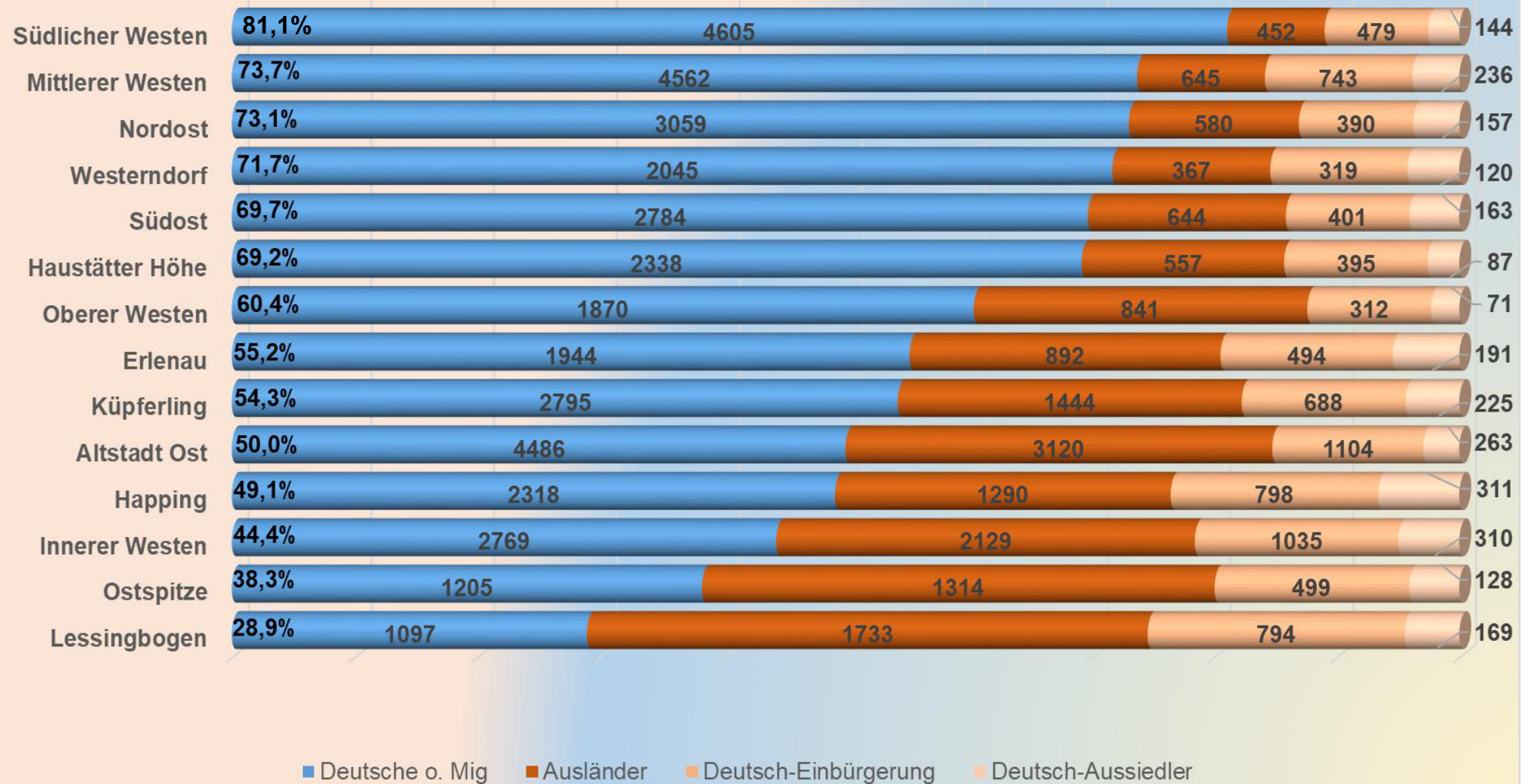
In folgenden Keck-Gebieten beträgt der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund **unter 30%** der Bevölkerung:

	2022	2021
Südlicher Westen	18,9%	18,6%
Mittlerer Westen	26,3%	24,8%
Nordost	26,9%	26,6%
Westerndorf	28,3%	27,1%

Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)

Einwohner gegliedert nach Deutschen und Personen mit Migrationshintergrund in
Rosenheim am 31.12.2022

Anteil mit deutscher Staatsangehörigkeit ohne Migrationshintergrund



Betrachtung der langfristigen Entwicklung (6 Jahreszeitraum)

➤ Einkommensentwicklung

Die Entwicklung der Lohn- und Einkommenssteuerpflichtigen fällt in den verschiedenen Personengruppen sehr unterschiedlich aus.

Die Anzahl der Personen mit einem Bruttojahreseinkommen hat sich in folgenden Einkommensbereichen in den Jahren 2013 bis 2018 erhöht: Bei

- Personen mit einem Bruttojahreseinkommen von 50.000 € und mehr stieg die Anzahl um 2.169 Personen (+33,7%)
- Personen mit einem Bruttojahreseinkommen von 35.000 € bis 49.999 € stieg die Anzahl um 986 Personen (+20%)
- Personen mit einem Bruttojahreseinkommen von 30.000 € bis 34.999 € stieg die Anzahl um 181 Personen (+6,9%)
- Personen mit einem Bruttojahreseinkommen von 10.000 € bis 14.999 € stieg die Anzahl um 91 Personen (+3,5%)
- Personen mit einem Bruttojahreseinkommen von 20.000 € bis 24.999 € stieg die Anzahl um 79 Personen (+2,9%)

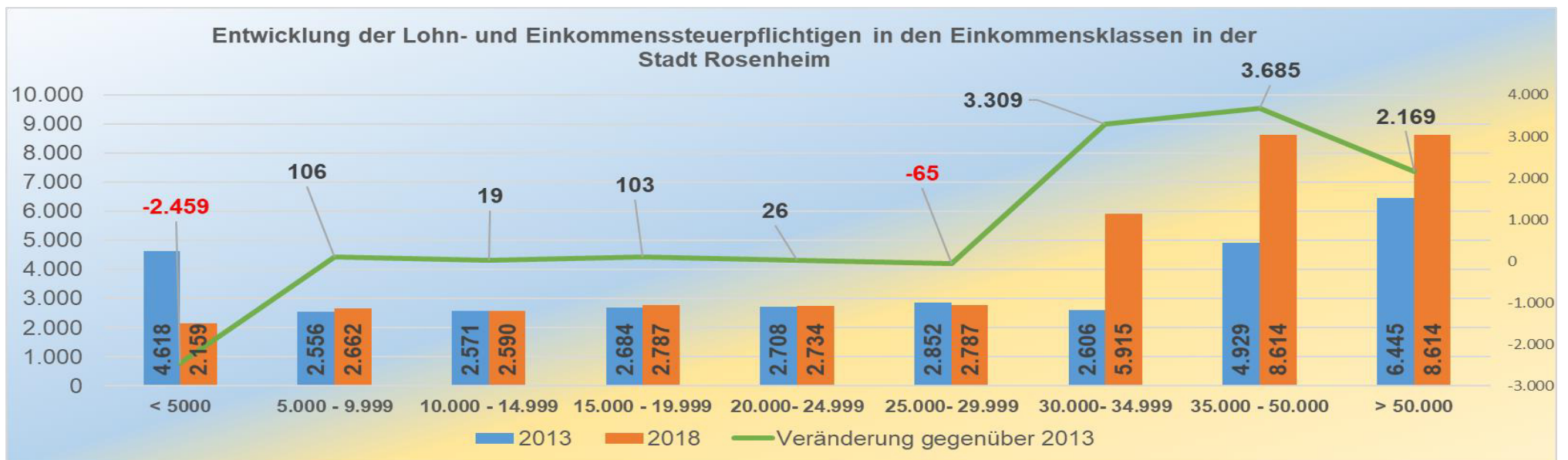
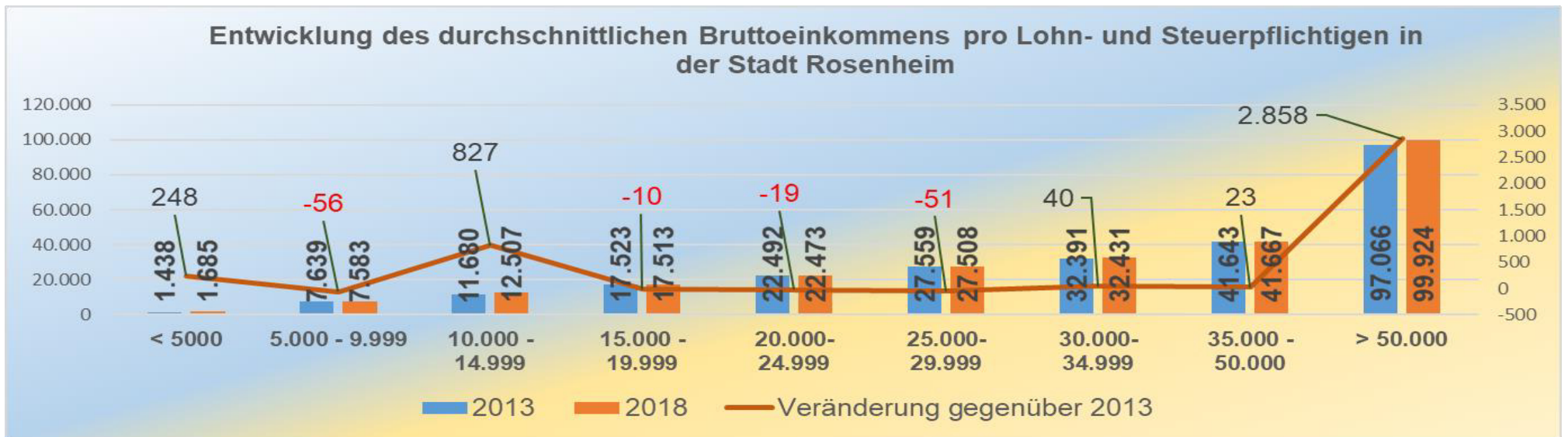
Die Anzahl der Personen mit einem Bruttojahreseinkommen hat sich in folgenden Einkommensbereichen in den Jahren 2013 bis 2018 verringert: Bei

- Personen mit einem Bruttojahreseinkommen von 5.000 € bis 9.999 € verringerte sich die Anzahl um 397 Personen (-15,5%)
- Personen mit einem Bruttojahreseinkommen von 0 € bis 4.999 € verringerte sich die Anzahl um 494 Personen (-10,7%)
- Personen mit einem Bruttojahreseinkommen von 25.000 € bis 29.999 € verringerte sich die Anzahl um 118 Personen (-4,1%)
- Personen mit einem Bruttojahreseinkommen von 15.000 € bis 19.999 € verringerte sich die Anzahl um 94 Personen (-3,5%)

Dadurch, dass in den letzten 5 Jahren hauptsächlich die Personengruppen mit einem Bruttojahreseinkommen über 30.000 € zulegen konnten, hat sich der Wohlstand in der Stadt verbessert.

Aktuellere Daten für die Einkommensentwicklung in der Stadt Rosenheim wurden bisher vom Bayerischen Landesamt für Statistik noch nicht veröffentlicht.

Betrachtung der langfristigen Entwicklung (6 Jahreszeitraum)

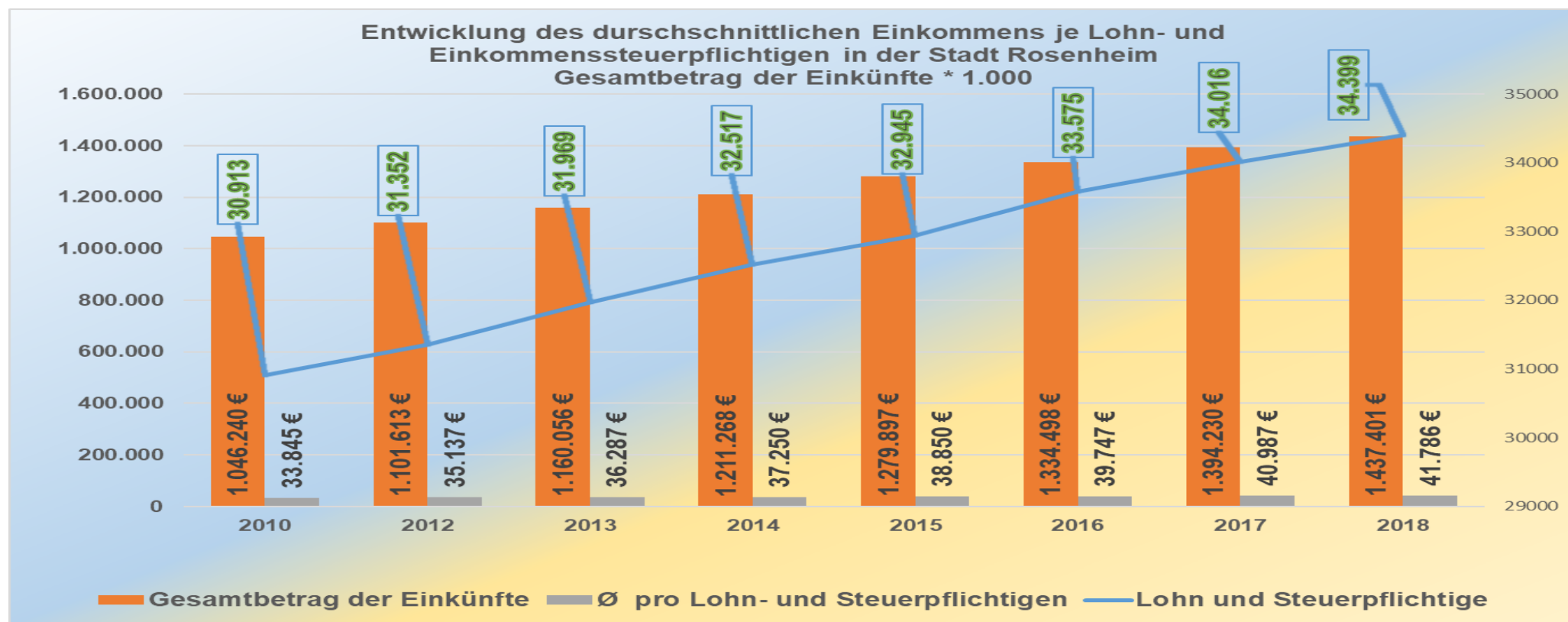


Betrachtung der langfristigen Entwicklung (9 Jahreszeitraum)

Die Gesamteinkünfte der Lohn- und Steuerpflichtigen in der Stadt Rosenheim haben sich von 2010 bis 2018 von 1,046 Mrd. € auf 1,437 Mrd. € (+ 37,4%) erhöht.

Das durchschnittliche Einkommen aller Lohn- bzw. Einkommensteuerpflichtigen hat sich im gleichen Zeitraum von 33.845 € auf 41.786€ (+23,5%) vermehrt.

Die Lohn- bzw. Einkommensteuerpflichtigen haben sich im gleichen Zeitraum von 30.913 auf 34.399 (+11,3%) erhöht.



Es liegen noch keine aktuelleren Daten vor.

Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)

➤ Entwicklung des verfügbaren Einkommens der privaten Haushalte einschl. der privaten Organisationen ohne Erwerbszweck

Der Vergleich mit Deutschland, Bayern, ausgewählten kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern zeigt, dass die Stadt Rosenheim in den Jahren 2012 bis 2021 das verfügbare Einkommen um 14,9 % steigern konnte. Bei der prozentualen Erhöhung vom verfügbaren Einkommen nimmt die Stadt Rosenheim im Ranking allerdings nur den 23. Platz von 30 ein.

Beim Betrachten der Ausgangslage im Jahr 2012 nimmt sie in diesem Ranking noch den 17. Platz (21.084 €) ein. Im Jahr 2021 ist sie bei diesem Vergleich auf den 21. Rang (24.234 €) abgerutscht.

Folgende kreisfreie Städte und Landkreise in Bayern haben im Jahr 2021 ein durchschnittlich verfügbares Einkommen von mindestens 26.000 €:

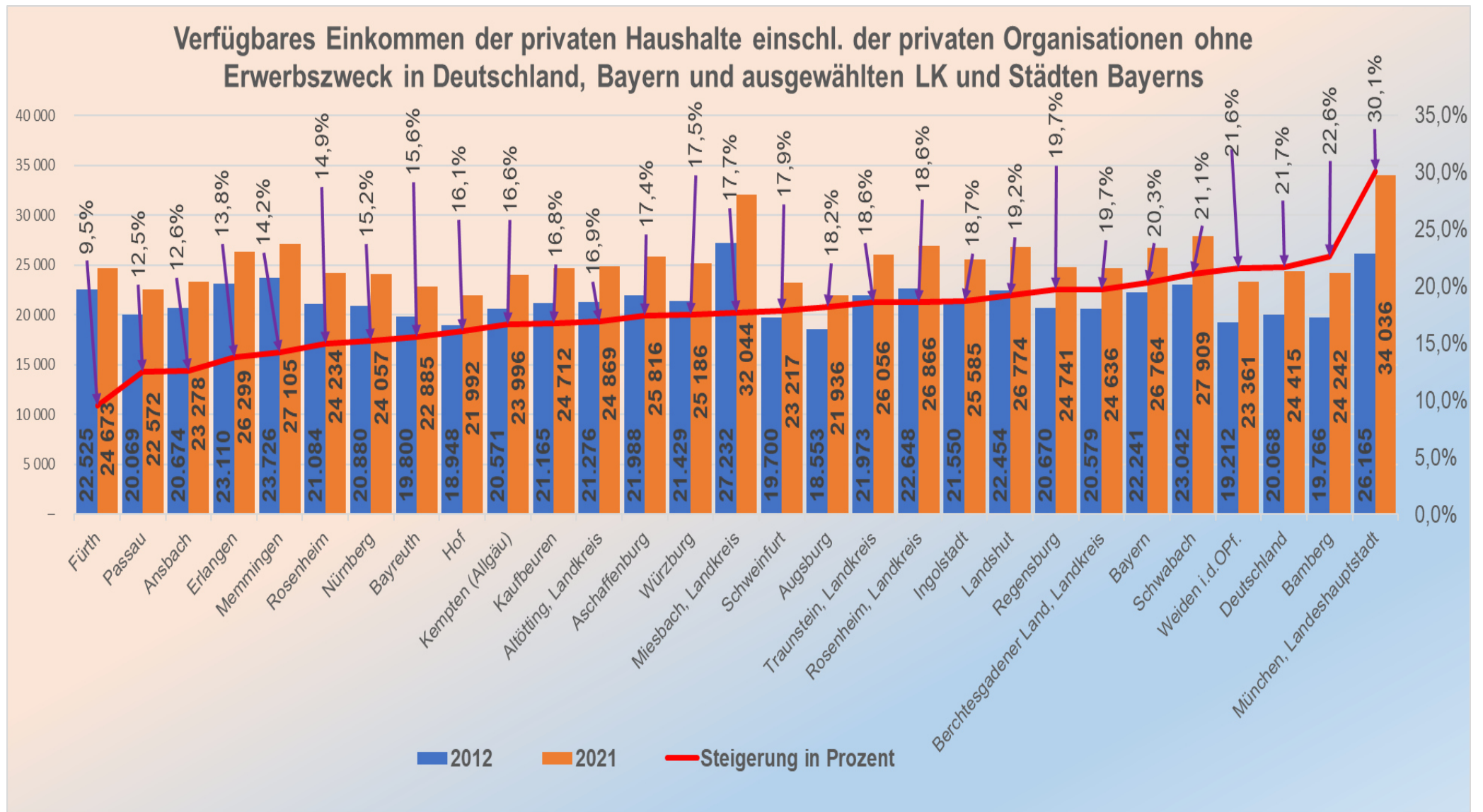
	2021
➤ Traunstein, Landkreis	26.056 €
➤ Erlangen	26.299 €
➤ Bayern	26.764 €
➤ Landshut	26.774 €
➤ Rosenheim, Landkreis	26.866 €
➤ Memmingen	27.105 €
➤ Schwabach	27.909 €
➤ Miesbach, Landkreis	32.044 €
➤ München, Landeshauptstadt	34.036 €

In Deutschland, Bayern und folgenden kreisfreien Städten und Landkreisen in Bayern wurde das verfügbare Einkommen im Jahr 2021 um mindestens 20% gegenüber 2012 gesteigert:

➤ Bayern	20,3%
➤ Schwabach	21,1%
➤ Weiden i. d. Opf.	21,6%
➤ Deutschland	21,7%
➤ Bamberg	22,6%
➤ München, Landeshauptstadt	30,1%

Aktuellere Daten für die Einkommensentwicklung für die kreisfreien Städte und LK wurden bisher vom Bayerischen Landesamt für Statistik noch nicht veröffentlicht.

Betrachtung der langfristigen Entwicklung (10 Jahreszeitraum)



Zeitreihen für Kennzahlen, Leistungsempfänger (SGB II, SGB XII und WOGG), Einwohner und Kosten der Unterkunft

	Berichtsmonat											
	12-2010	12-2011	12-2012	12-2013	12-2014	12-2017	12-2018	12_2019	12_2020	12_2021	12-2022	
Kennzahlen (*)												
Rosenheim Sozialindex	109,81	98,22	100,76	109,02	108,43	120,50	121,50	131,40	139,64	157,39	147,38	
Leistungsempfängerdichte	119,08	114,87	108,01	103,73	103,54	100,74	91,17	81,00	79,39	74,43	82,30	
Netto Transferleistungen pro Einw.	447,29	393,77	380,52	394,79	391,64	424,76	420,25	406,18	421,79	447,24	462,03	
Netto Transferleistungen pro. Empf.	3.756,30	3.428,06	3.522,84	3.805,83	3.782,40	4.216,55	4.616,04	5.014,34	5.313,72	6.009,16	5.614,34	
Brutto-Kaltmiete pro m²	7,11	7,85	7,96	8,07	8,30	9,42	9,67	9,84	10,41	10,67	11,05	
Empfänger von Leistungen												
Leistungsempfänger insgesamt	7.029	6.844	6.508	6.309	6.336	6.412	5.830	5.180	5.094	4.766	5.342	
Leistungsempfänger über 65 Jahren	700	797	733	692	702	806	694	689	716	698	820	
Kinder unter 15 Jahren	847	1.934	1.890	1.857	1.813	1.774	1.637	1.381	1.237	1.215	1.392	
Leistungsempfänger zw. 15 und 25	657	727	753	695	738	778	650	573	556	489	563	
Ausländer	1.188	2.052	2.003	2.086	2.217	2.323	2.424	1.872	1.673	1.524	1.901	
Frauen	3.516	3.454	3.767	3.486	3.453	3.356	3.045	2.766	2.705	2.539	2.923	
Leistungsempf. Bildung und Teilhabe	0	1.514	1.600	1.282	1.506	1.431	1.301	1.305	1.232	1.059	1.132	
BG's insgesamt	3.707	3.613	3.515	3.352	3.393	3.534	3.400	3.206	3.007	2.795	3.001	
Alleinerziehende	404	668	627	582	571	547	508	460	394	375	410	
Einwohner der Stadt												
Bürger insgesamt	59.029	59.591	60.251	60.830	61.192	63.658	63.948	64.006	64.162	64.035	64.911	
ausländische Mitbürger	9.464	9.676	9.676	10.709	9.541	13.561	14.030	14.204	14.542	14.829	15.999	
Transferleistungen (T-Eur)												
Brutto Transferleistungen	27.146	25.568	24.606	24.993	24.889	28.713	28.461	27.442	28.741	29.934	31.293	
Aufwand der Stadt	7.502	6.809	6.807	5.831	6.122	4.623	3.281	2.958	1.097	2.854	4.073	
Kosten pro Wohnung im Durchschnitt												
Brutto-Kaltmiete	409,50	419,77	435,16	394,48	473,20	500,31	510,71	514,65	527,01	536,13	573,35	
Heizungskosten	52,17	57,05	57,05	60,46	61,71	67,22	68,01	67,91	66,87	73,49	78,30	

Zusammenstellung: Stadt Rosenheim - IV/501

Berichtszeitraum: IV/2022

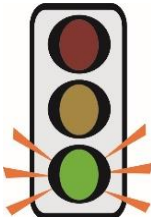
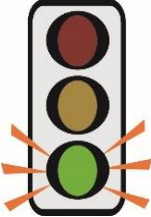
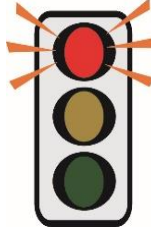
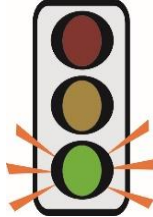
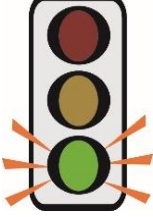
Erstellungsdatum: 17.01.2024

Zeitreihen für Arbeitsmarkt, Wohnungsvergabe, Ausbildungsförderung und Rentenangelegenheiten

	Berichtsmonat										
	12-2010	12-2011	12-2012	12-2013	12-2014	12-2017	12-2018	12-2019	12-2020	12-2021	12-2022
Arbeitslose insgesamt											
Arbeitslose	1.688	1.377	1.486	1.626	1.674	1.458	1.350	1.362	1.820	1.366	1.485
davon unter 25 Jahren	113	111	124	135	127	161	116	145	181	131	136
Arbeitslosenquote	5,4	4,2	4,6	4,9	4,9	4,2	3,9	3,8	5,0	3,7	4,1
Ausländer	505	398	402	502	560	543	505	543	720	531	672
Frauen	798	660	721	763	784	650	630	606	797	606	688
Jobcenter Rosenheim Stadt											
Arbeitslose	1.002	882	891	970	1.022	794	685	692	803	764	872
davon unter 25 Jahren	28	44	39	35	54	72	58	68	61	52	71
Arbeitslosenquote	3,2	2,7	2,8	3,0	3,1	2,3	2,0	1,9	2,2	2,1	2,4
Ausländer	319	259	248	321	357	298	258	282	346	315	444
Frauen	489	445	438	457	478	372	323	327	380	341	427
Integrationen insgesamt	865	976	843	668	715	572	564	472	430	373	379
Arbeitsagentur											
Arbeitslose	686	495	595	656	652	664	665	670	1.017	602	613
davon unter 25 Jahren	85	67	85	100	73	89	58	77	120	66	65
Arbeitslosenquote	2,2	1,8	2,2	2,0	2,0	1,9	1,9	1,9	2,8	1,6	1,7
Sozialversicherungspflichtige											
am Arbeitsort	29.872	30.355	30.619	32.299	32.899	35.844	35.947	35.520	35.372	36.669	36.399
am Wohnort	20.630	21.471	22.016	22.674	23.189	25.267	26.154	26.608	26.796	27.394	27.816
geringfügig entlohnte Beschäftigte	8.810	8.366	8.431	8.390	8.538	8.692	8.842	8.970	8.462	8.702	9.522
Gesamtanträge Wohnungsvergabe	265	222	207	210	229	169	220	164	183	203	193
Gesamtanträge Ausbildungsförderung	372	375	387	352	351	357	352	372	341	302	293
Auskünfte Rentenangelegenheiten	3.918	3.069	2.801	3.738	4.501	5.082	4.191	4.152	5.543	5.038	3.533

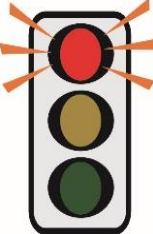
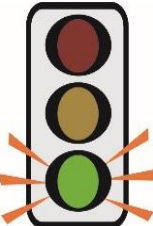
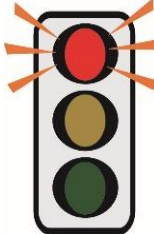
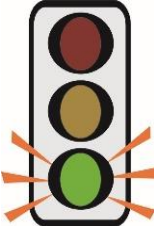
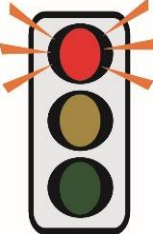
Kennzahlen - Leistungsempfängerdichte

Basismonat 12/2009

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Bund		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022
Leistungsempfängerdichte pro 1000 Einwohner	42,74	46,63	1,48	1,85	11,13	11,72	19,07	22,09	74,43	82,30
Entwicklung Leistungsempfängerdichte	63,73	46,63	4,69	1,85	8,63	11,72	48,05	22,09	125,10	82,30
Abweichung gegenüber Basismonat 12/2009	-26,8%		-60,6%		+35,8%		-54,0%		-34,2%	
										

Kennzahlen - Aufwendungen

Basismonat 12/2009

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Bund		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022
Netto-Transferleistungen pro Einwohner	347,36	345,46	70,28	83,14	7,23	10,68	22,37	22,75	447,24	462,03
Netto-Transferleistungen pro Leistungsempfänger	8.126,88	7.407,95	6.312,24	7.091,97	4.873,95	5.775,06	1.173,40	1.029,77	6.009,16	5.614,11
Durchschnitt der Brutto- Kaltmiete pro m ²	10,44	11,37	11,60	11,35	9,42	10,01	11,18	11,48	10,81	11,05
<hr/>										
Rosenheimer Sozialleistungsindex Abweichung gegenüber Basismonat 12/2009	12-2009	12-2022	12-2009	12-2022	12-2009	12-2022	12-2009	12-2022	12-2009	12-2022
	100,00	141,45	100,00	81,12	100,00	283,08	100,00	86,70	100,00	147,38
	+41,5%		-18,9%		+183,1%		-13,3%		+47,4%	
Rosenheimer Sozialleistungsindex										

Zusammenstellung: Stadt Rosenheim - IV/501

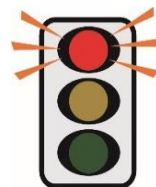
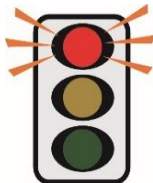
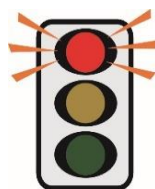
Berichtszeitraum: IV/ 2022

Erstellungsdatum: 08.11.2023




Leistungsempfänger / Fälle

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Bund		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022
Leistungsempfänger	2.737	3.027	95	120	713	761	1.221	1.434	4.766	5.342
davon										
Ausländer	846	1.102	14	47	202	237	462	515	1.524	1.901
BG's/Fälle	1.521	1.604	86	112	661	716	527	569	2.795	3.001
davon										
1 Personenhaushalt	865	881	77	102	607	666	282	318	1.831	1.967
2 Personenhaushalt	294	315	6	9	53	49	68	70	421	443
3 Personenhaushalt	159	189	2	1	1	1	44	33	206	224
4 Personenhaushalt	122	104	1	0	0	0	67	72	190	176
5 Personenhaushalt	81	115	0	0	0	0	66	76	147	191

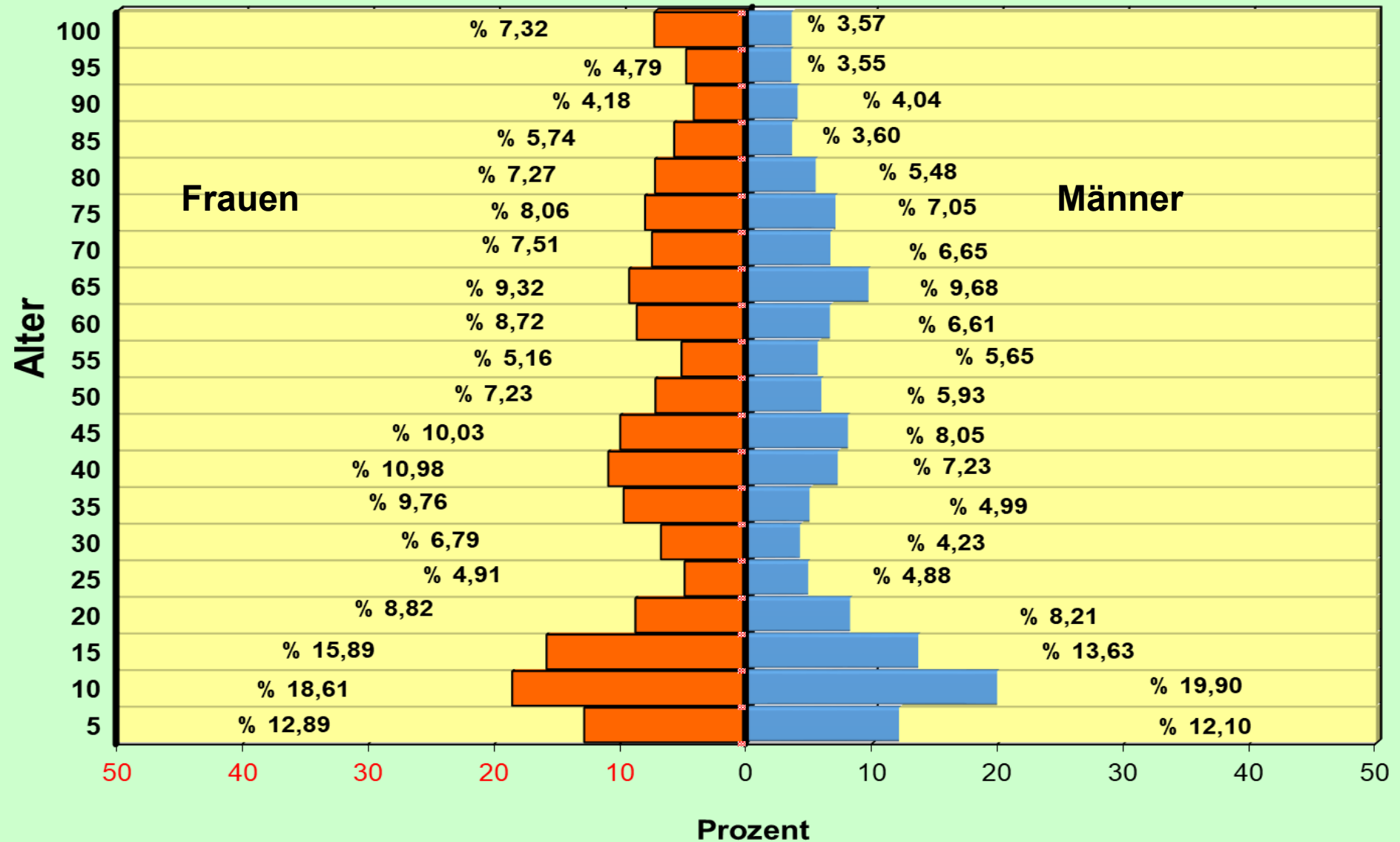
Prozentualer Anteil der Leistungsempfänger an den Einwohner	4,27%	4,66%	0,15%	0,18%	1,11%	1,17%	1,91%	2,21%	7,44%	8,23%
Anzahl der Leistungsempfänger	2.737	3.027	95	120	713	761	1.221	1.434	4.766	5.342
Abweichung gegenüber dem Vorjahr	+10,6%		+26,3%		+6,7%		+17,4%		+12,1%	



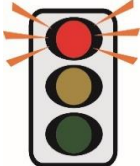
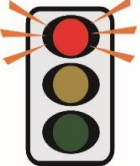
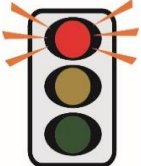
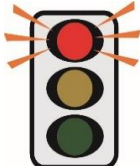
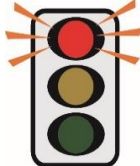
Altersstruktur der Leistungsempfänger

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Bund		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022
0 - 3 Jahre	211	231	3	0	0	0	65	77	279	308
4 - 6 Jahre	230	220	3	3	0	0	96	95	329	318
7 - 14 Jahre	380	483	4	9	0	0	223	274	607	766
15 - 25 Jahre	315	376	9	6	14	12	151	169	489	563
26 - 50 Jahre	987	1.096	40	42	83	76	387	437	1.497	1.651
51 - 64 Jahre	594	583	32	47	110	111	131	138	867	879
über 65 Jahre	20	38	4	13	506	562	168	244	698	857
Kinder < 15 Jahre	821	934	10	12	0	0	384	446	1.215	1.392
Gesamt	2.737	3.027	95	120	713	761	1.221	1.434	4.766	5.342
Abweichung gegenüber Vorjahr	+10,6%		+26,3%		+6,7%		+17,4%		+12,1%	
Anzahl der Leistungsbezieher										

Anteil der Leistungsempfänger (SGB II, SGB XII und WÖGG) an den Einwohner der Stadt gestaffelt nach Alter

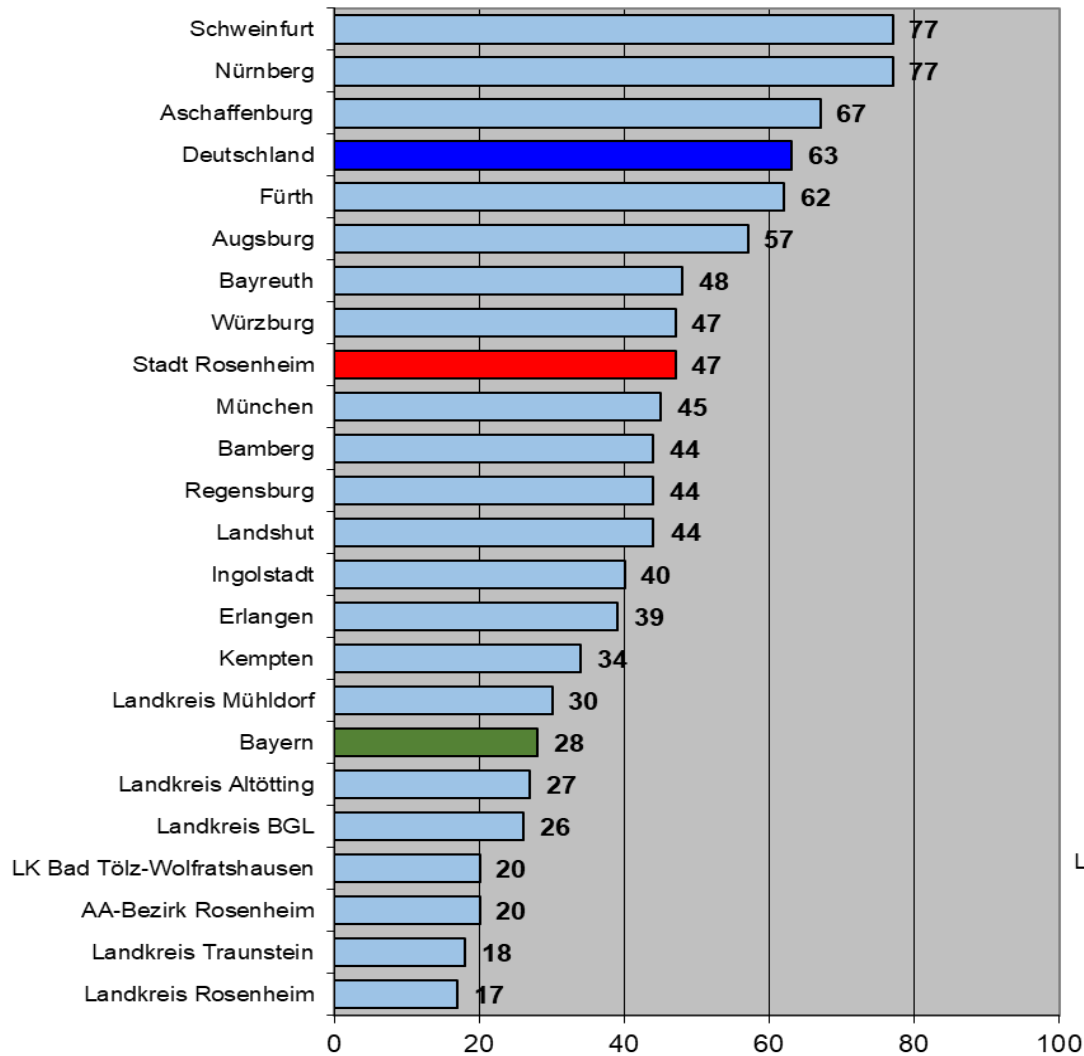


Anteil der Leistungsempfänger in den einzelnen Keckgebieten

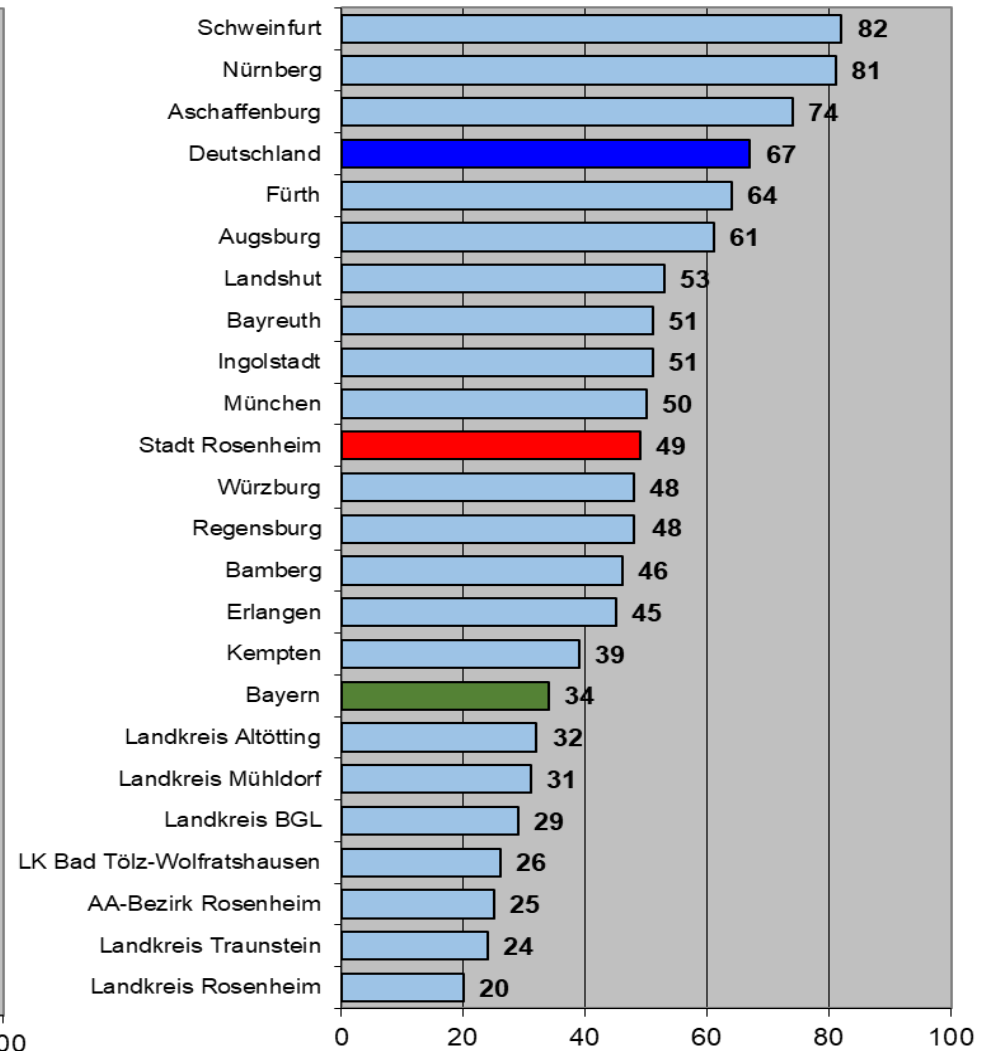
Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Bund		WoGG Bund/Land		Insgesamt / Anteil EW			
	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	%	12-2022	%
Westerndorf	67	76	0	0	7	7	38	48	112	4,0%	131	4,6%
Lessingbogen	258	333	6	13	73	94	99	154	436	12,6%	594	15,7%
Küpfertling	238	205	8	15	81	82	135	168	462	9,2%	470	9,1%
Haustätter Höhe	61	76	2	2	31	30	31	47	125	3,7%	155	4,6%
Nordost	115	177	2	3	17	17	21	30	155	3,7%	227	5,4%
Erlenau	194	164	3	6	38	43	64	53	299	8,6%	266	7,6%
Ostspitze	210	179	5	5	51	46	125	133	391	12,5%	363	11,5%
Altstadt Ost	544	640	37	32	120	132	226	259	927	10,5%	1.063	11,8%
Südost	97	167	0	3	29	31	83	86	209	5,5%	287	7,2%
Happing	233	215	9	4	89	94	65	107	396	8,4%	420	8,9%
Oberer Westen	114	147	9	12	10	13	30	39	163	5,3%	211	6,8%
Innerer Westen	439	417	9	14	113	120	224	210	785	12,6%	761	12,2%
Mittlerer Westen	73	77	2	5	34	36	41	48	150	2,4%	166	2,7%
Südlicher Westen	76	97	1	2	18	16	39	52	134	2,4%	167	2,9%
Keine Zuordnung/außerhalb Ro	18	57	2	4	2	0	0	0	22	0,0%	61	0,1%
Anteil % Einwohner	4,27%	4,66%	0,15%	0,18%	1,11%	1,17%	1,91%	2,21%	7,44%	8,23%		
Anzahl Leistungsempf.	2.737	3.027	95	120	713	761	1.221	1.434	4.766	5.342		
Abweichung gegenüber Vorjahr	+10,6%		+26,3%		+6,7%		+17,4%		+12,1%			
Anteil der Leistungsempfänger in den Keckgebieten												

Leistungsempfängerdichte nach dem SGB II in Deutschland, Bayern ausgewählter Städte und LK in Bayern

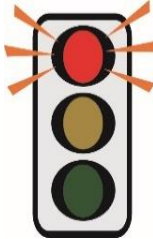
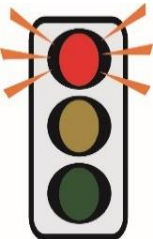
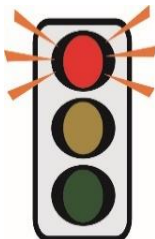
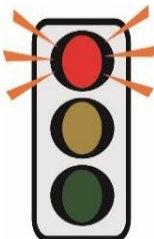

Leistungsempfängerquote 12/2021



Leistungsempfängerquote 12/2022



Haushaltsstruktur der Leistungsempfänger

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Stadt/Bezirk		SGB XII - Grusi Bund		WoGG Bund/Land		Insgesamt	
	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022
Alleinstehende	861	881	73	97	607	666	282	318	1.823	1.962
Alleinerziehende	318	354	3	6	0	0	58	50	379	410
Familien	309	345	6	4	53	49	146	157	514	555
nur Kinder	0	0	0	5	0	0	0	0	0	5
Mehrpersonenhaushalte	33	24	4	0	1	1	41	44	79	69
<hr/>										
Anzahl Fälle	1.521	1.604	86	112	661	716	527	569	2.795	3.001
Abweichung gegenüber Vorjahr	+5,5%		+30,2%		+8,3%		+8,0%		+7,4%	
Anzahl der Fälle										

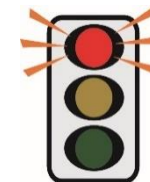
Transferleistungen

Alle Angaben in T-EUR

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt		SGB XII Bund/Stadt/Bezirk		BuT Bund/Stadt		WoGG Bund/Land		Gesamt	
	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022
Brutto-Transferleistungen	23.023	23.094	5.016	5.397	405	511	1.490	1.518	29.934	30.520
Einnahmen vom (LE / Sozialleistungsträger)	780	670	52	38	9	7	57	52	898	766
Netto-Transferleistungen	22.243	22.424	4.964	5.359	396	504	1.433	1.467	29.036	29.754
Erstattungsbetrag vom (Bund/Land)	19.830	19.031	4.508	5.503	411	452	1.433	1.467	26.182	26.453
Nettoanteil der Stadt	2.413	3.393	456	587	-15	53	0	0	2.854	3.301

Aufwand der Stadt
Abweichung gegenüber
Vorjahr

SGB II		SGB XII		BuT		WoGG		Gesamt	
2.413	3.393	456	587	-15	53	0	0	2.854	3.301
+40,6%		+28,7%		+357,4%		0,0%		+15,7%	



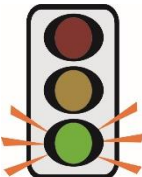
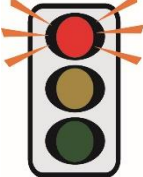
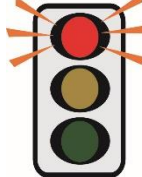











Zusammenstellung: Stadt Rosenheim - IV/501

Berichtszeitraum: IV/ 2022

Erstellungsdatum: 19.03.2024

Die Höhe der Erstattung vom Bund für die Bildungs- und Teilhabeleistungen ist gekoppelt an die Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. Nicht an die Höhe der tatsächlichen Ausgabe für die Leistungsempfänger nach dem BuT. Der Anteil wird jährlich neu festgesetzt.

Arbeitslosigkeit in der Stadt Rosenheim

Zahlen	Arbeitsagentur						Jobcenter						Insgesamt	
	< 25 Jahre		> 25 Jahre		insgesamt		< 25 Jahre		> 25 Jahre		insgesamt		Insgesamt	
	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022
Arbeitsuchend					1.102	1.086					1.549	1.658	2.651	2.744
Unterbeschäftigung (*)					696						1.102		1.798	0
Arbeitslosenquote					1,6	1,7					2,1	2,4	3,7	4,1
Arbeitslose	66	65	536	548	602	613	52	71	712	801	764	872	1.366	1.485
davon														
Deutsche					386	385					449	428	835	813
Ausländer					216	228					315	444	531	672
Männer					337	352					423	445	760	797
Frauen					265	261					341	427	606	688
Langzeitarbeitslose					56	53					382	329	438	382
Zugänge					232	237					278	185	510	422
Abgänge					234	208					172	184	406	392
Integrationen (in Erwerbstätigkeit)					119	74					33	21	152	95
Arbeitslose	66	65	536	548	602	613	52	71	712	801	764	872	1.366	1.485
Abweichung gegenüber Vorjahr	-1,5%		+2,2%		+1,8%		+36,5%		+12,5%		+14,1%		+8,7%	
Anzahl der Arbeitslosen in der Stadt Rosenheim														

Quelle: Bundesagentur für Arbeit


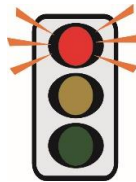

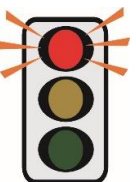
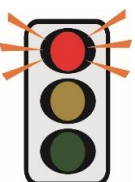
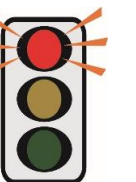
Berichtszeitraum: IV/ 2022

Erstellungsdatum:

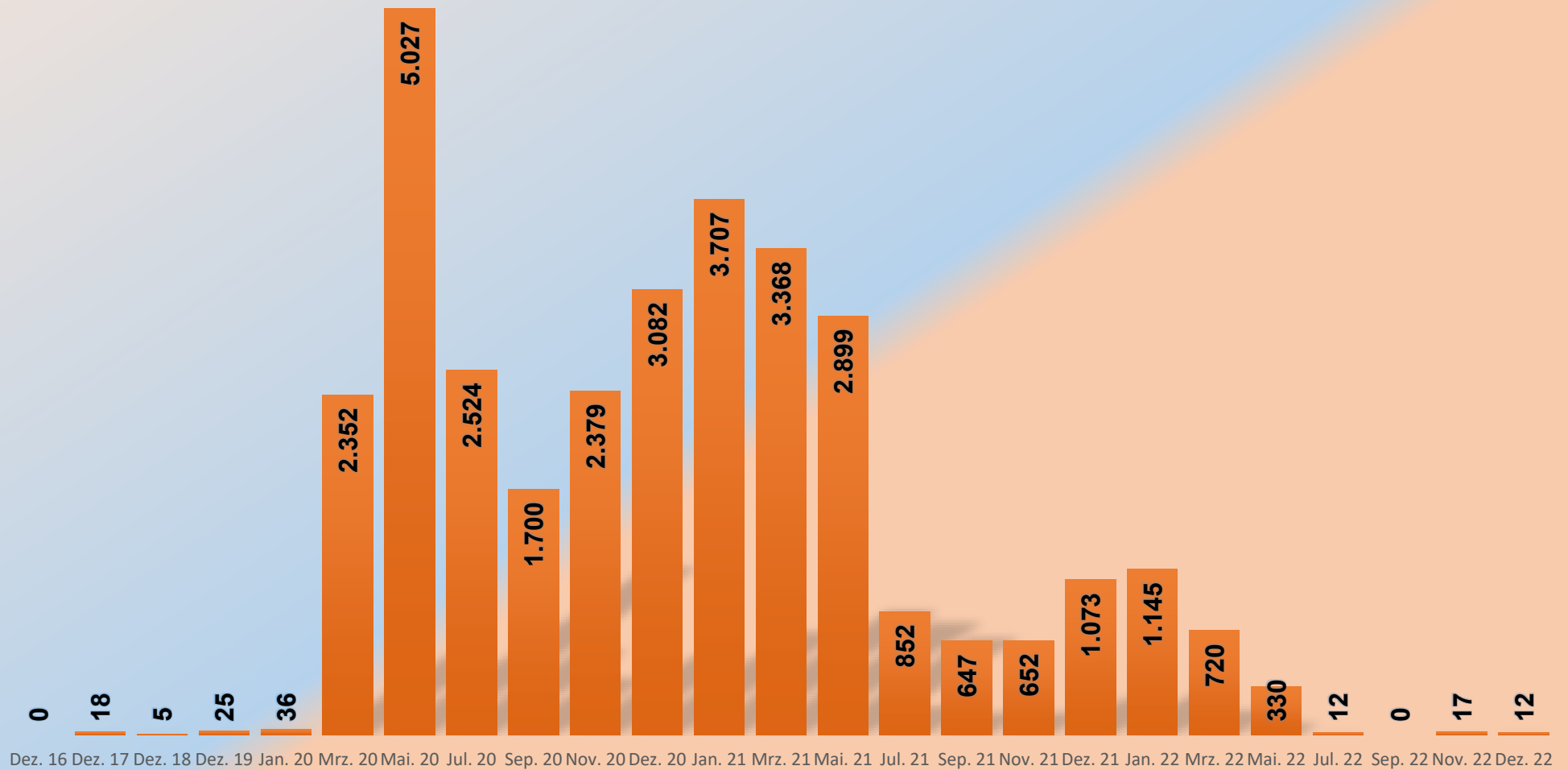
31.01.2024

* Unterbeschäftigung (ohne Kurzarbeit)

Anteil der Arbeitslosen und Einwohner in den Keckgebieten, Bayern u. BRD

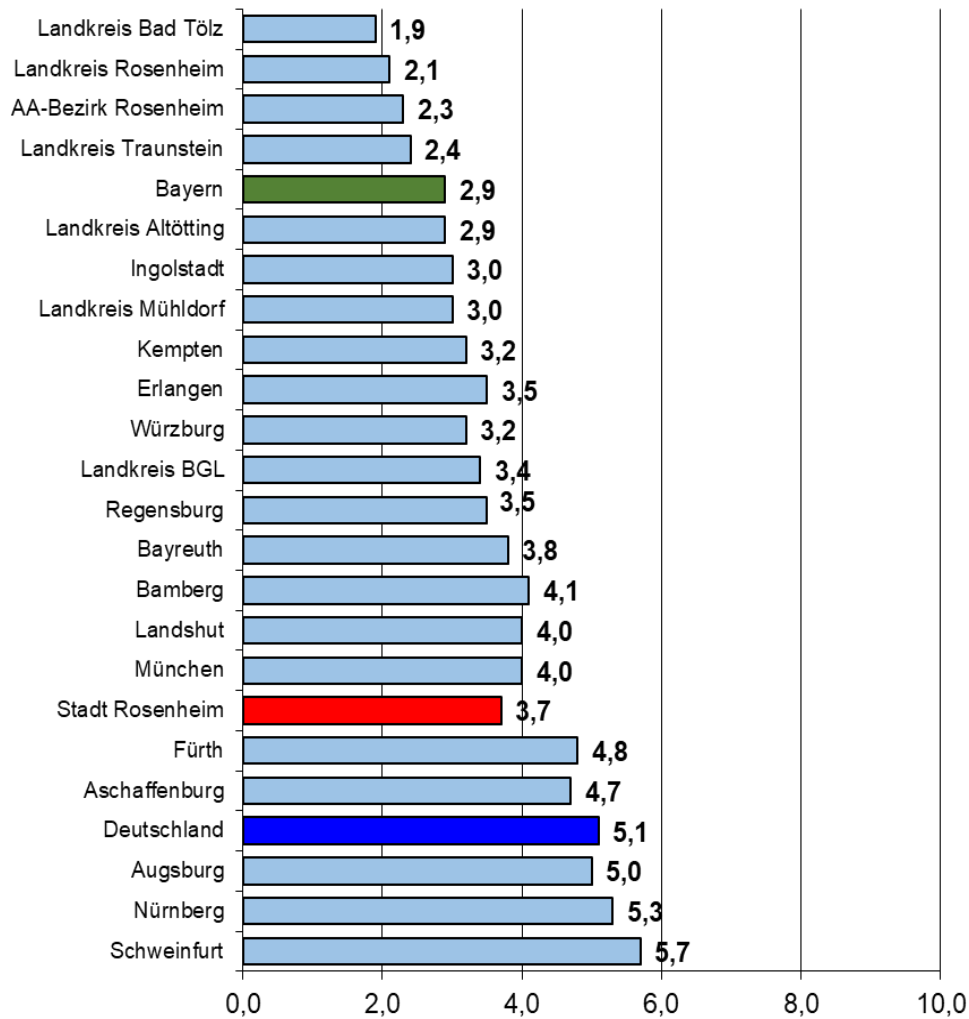
Rechtsgrundlage	Einwohner		SGB II		SGB III		AL - Insgesamt		Veränderung gegenüber Vorjahreszeitraum			
	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	Einwohner		Arbeitslose	
									Absolut	%	Absolut	%
Westerndorf	2.723	2.851	20	14	16	17	36	31	128	4,7%	-5	-13,9%
Lessingbogen	3.480	3.793	60	81	46	41	106	122	313	9,0%	16	15,1%
Küpferring	5.054	5.152	73	75	41	38	114	113	98	1,9%	-1	-0,9%
Haustätter Höhe	3.365	3.377	21	26	25	25	46	51	12	0,4%	5	10,9%
Nordost	4.261	4.186	31	39	21	22	52	61	-75	-1,8%	9	17,3%
Erlenau	3.498	3.521	56	48	28	21	84	69	23	0,7%	-15	-17,9%
Ostspitze	3.219	3.146	46	50	41	57	87	107	-73	-2,3%	20	23,0%
Altstadt Ost	8.863	8.973	189	199	117	102	306	301	110	1,2%	-5	-1,6%
Südost	3.823	3.992	30	61	22	26	52	87	169	4,4%	35	67,3%
Happing	4.757	4.717	58	66	52	52	110	118	-40	-0,8%	8	7,3%
Oberer Westen	3.055	3.094	32	40	20	20	52	60	39	1,3%	8	15,4%
Innerer Westen	6.227	6.243	110	120	66	69	176	189	16	0,3%	13	7,4%
Mittlerer Westen	6.155	6.186	24	27	56	62	80	89	31	0,5%	9	11,3%
Südlicher Westen	5.682	5.680	20	26	45	50	65	76	-2	0,0%	11	16,9%
keine Zuordnung			0	75	0	46	0	121	0		121	
Bayern	13.176.989	13.369.393	103.791	122.909	119.066	113.986	222.857	236.895	192.404	1,5%	14.038	6,3%
Deutschland	83.237.124	84.358.845	1.526.470	1.655.166	803.059	798.713	2.329.529	2.453.879	1.121.721	1,3%	124.350	5,3%
In der Stadt Ro	64.162	64.911	770	872	596	602	1.366	1.474				
Abweichung gegenüber dem Vorjahr	+1,2%		+13,2%		+1,0%		+7,9%		749	+1,2%	108	+7,9%
Anteil der ALO nach dem SGB II und SGB III in den Stadtteilen												

Entwicklung der Empfänger von konjunktureller Kurzarbeit im Stadtgebiet während und nach der Pandemie

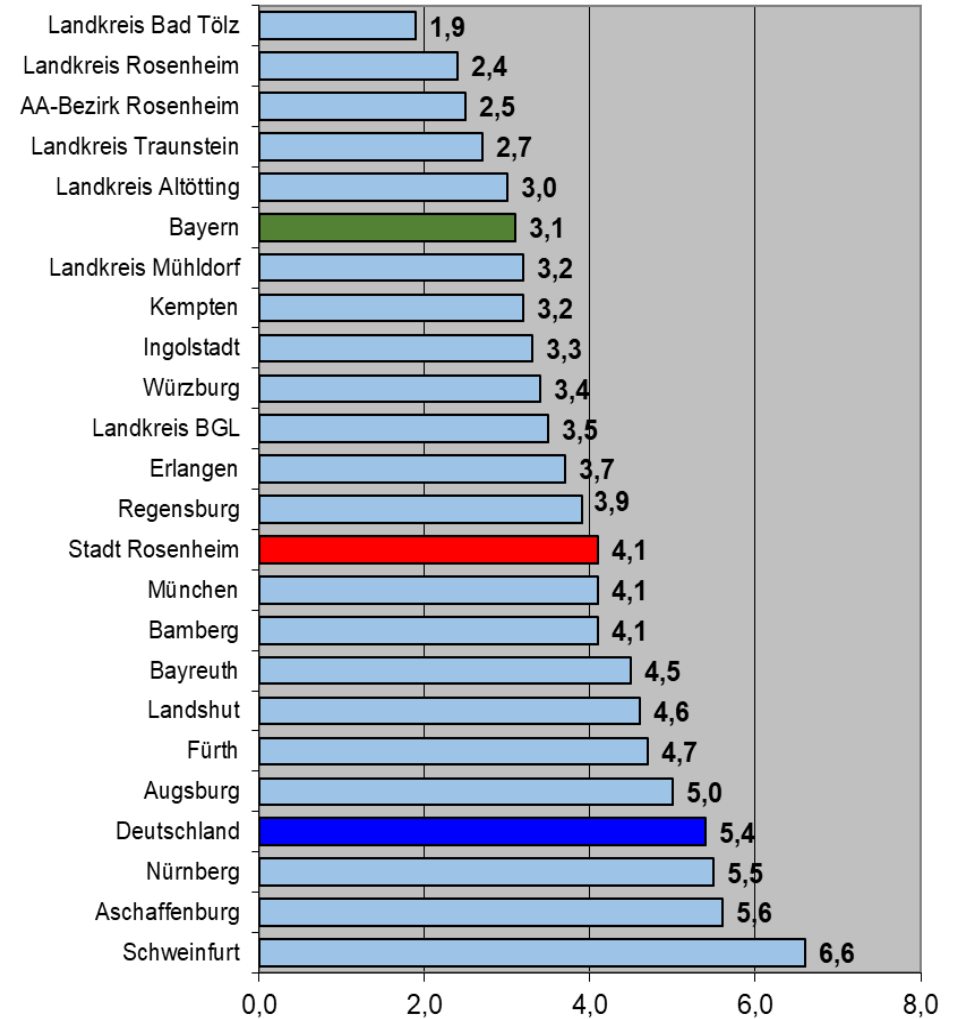


Arbeitslosenquote ausgewählter Städte und Landkreise in Bayern

Arbeitslosenquote 12/2021



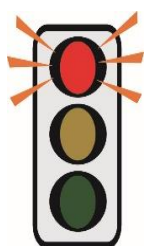
Arbeitslosenquote 12/2022



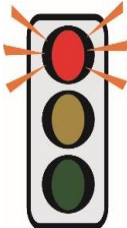
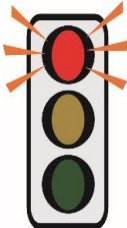

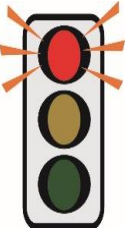
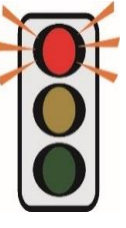
Mietaufwendungen (Brutto-Kaltmiete)

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt				SGB XII Stadt/Bezirk				SGB XII - Grusi Bund				WoGG Bund/Land				Insgesamt			
	Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung	
	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022
1 Personenhaushalt	691	693	433,54	475,77	41	46	468,56	518,22	579	603	480,52	503,32	282	318	431,39	451,54	1.593	1.660	452,13	482,31
2 Personenhaushalt	302	329	600,76	637,83	3	5	539,22	588,80	52	45	570,58	592,71	68	70	558,88	551,81	425	449	590,52	619,35
3 Personenhaushalt	190	213	703,60	739,06	2	0	750,00	0,00	0	1	0,00	517,34	44	33	676,49	709,13	236	247	694,83	734,16
4 Personenhaushalt	126	113	824,05	841,12	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	67	72	734,47	819,31	193	185	811,30	832,63
5 Personenhaushalt	60	88	928,66	1053,23	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	66	76	538,19	573,56	126	164	736,55	830,94

Anzahl, Kosten, Ø Ø pro qm	1.369	1.436	565,55	616,09	46	51	485,40	525,14	631	649	487,94	509,54	527	569	520,21	541,65	2.573	2.705	538,12	573,15
Abweichung in % Vorjahresquartal	+8,9%				-2,2%				+6,3%				+2,7%				+2,3%			



Heizkosten

Rechtsgrundlage Kostenträger	SGB II Bund/Stadt				SGB XII Stadt				SGB XII - Grusi Bund				WoGG Bund/Land				Insgesamt			
	Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung		Anzahl Wohnungen		Ø Kosten/ Wohnung	
	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022
1 Personenhaushalt	691	693	52,77	57,10	38	43	74,14	86,25	547	558	75,56	86,25	217	249	437,02	57,09	1.493	1.543	61,50	68,62
2 Personenhaushalt	302	329	83,79	90,32	3	5	71,76	93,80	52	45	82,16	93,80	56	61	562,55	88,35	413	440	82,84	90,47
3 Personenhaushalt	190	213	92,56	96,75	2	0	115,00	0,00	0	1	0,00	120,00	38	29	654,46	102,53	230	243	92,46	97,54
4 Personenhaushalt	126	113	107,39	116,73	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	62	68	787,33	105,86	188	181	103,70	112,65
5 Personenhaushalt	60	88	112,58	111,48	0	0	0,00	0,00	0	0	0,00	0,00	58	63	561,90	116,61	118	151	107,28	113,62
Anzahl, Kosten, Ø Ø pro qm	1.369	1.436	72,78	78,62	43	48	75,87	87,04	599	604	76,13	86,87	431	470	539,70	78,99	2.442	2.558	73,49	80,90
Abweichung in % zum Vorjahresquartal	+7,1%				+25,9%				+15,1%				+7,1%				+14,5%			
Durchschnittliche Heizkosten pro Quadratmeter																				

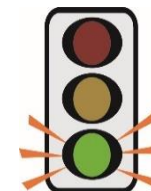
Wohnungsvergabe

	Erstantrag		Wiederholungsantrag		Gesamtanträge	
	2021	2022	2021	2022	2021	2022
Haushaltsgemeinschaft mit 1 Person	36	37	26	22	62	59
Haushaltsgemeinschaft mit 2 Personen	16	19	18	14	34	33
Haushaltsgemeinschaft mit 3 Personen	15	12	26	21	41	33
Haushaltsgemeinschaft mit 4 Personen	11	20	15	15	26	35
Haushaltsgemeinschaft mit 5 oder mehr Pers.	11	13	29	20	40	33
gesamt	89	101	114	92	203	193
abgelehnte Anträge	8	5				
Gesamtbestand geförderter Wohnungen	589	691				
Freimeldungen und Benennungen	103	92				

Ausbildungsförderung

	Gesamtanträge		Bewilligungen		Ablehnungen	
	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022
Berufsausbildungsförderungsgesetz (BAföG)	159	138	136	118	23	20
Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG)	136	111	126	110	10	1
Gesamt	295	249	262	228	33	21

Anträge	295	249	262	228	33	21
Abweichung gegenüber Vorjahr in %		-15,6 %		-13,0 %		-36,4 %



Angelegenheiten der Sozialversicherung

	IV/ 2021	IV/ 2022
Auskünfte / Informationen / Sachverhaltsaufklärungen / Kundenkontakte insgesamt	5.038	3.533
Antragsaufnahme (Rentenanträge / Kontenklärungen / sonstige Anträge)	1.480	400
Zusätzliche Leistungen (Amtshilfeersuchen / Unfalluntersuchungen, Zeugeneinvernahmen, Sonstiges)	139	0
Grüner Pass	110	110
Ehrenamtskarte	34	269
Schwerbehindertenangelegenheit	259	336
Ordnungswidrigkeiten nach § 121 SGB XI	234	192
davon		
Anhörungen	132	102
Stundungen/Niederschlagung	0	0
Einstellungen	102	90
Bescheide	0	0
SGB XII Grundsicherung		
Überprüfungsanträge	0	0
davon		
Ersuchen nach § 45 SGB XII	16	12

Zusammenstellung: Stadt Rosenheim - IV/501

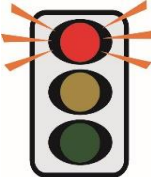

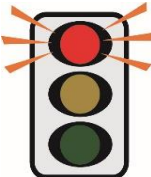
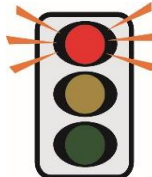

Berichtszeitraum: IV/ 2022

Erstellungsdatum:

08.03.2024

Anhörungen wurden teilweise schon in den Vorjahren durchgeführt.

Hilfearten und Empfänger von Bildung und Teilhabeleistungen

Rechtsgrundlage	SGB II		SGB XII		WOGG/BKGG		Asyl		Insgesamt	
	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022	12-2021	12-2022
pers. Schulbedarf	33	47	37	6	323	322	97	103	490	478
Schulausflüge	22	46	0	0	18	49	0	2	40	97
soziokulturelles Leben	64	94	1	0	61	79	8	10	134	183
Mittagsverpflegung	396	445	2	1	262	293	68	86	728	825
Lernförderung	12	14	0	0	20	22	2	0	34	36
Schülerbeförderung	0	1	0	0	0	0	0	0	0	1
Hilfearten insgesamt	527	647	40	7	684	765	175	201	1.426	1.620
Anzahl der Leistungsempfänger	438	506	38	7	451	471	132	154	1.059	1.138
Abweichung LE gegenüber Vorjahr	+15,5%		-81,6%		+4,4%		+16,7%		+7,5%	
Anzahl der Leistungsempfänger										

Zusammenstellung: Stadt Rosenheim - IV/501

Berichtszeitraum: IV/ 2022

Erstellungsdatum: 16.02.2024

Glossar zum Sozialreport

Begriffe	Erläuterungen
Abgang ist	die Beendigung des Leistungsbezuges von erwerbsfähigen Leistungsempfängern nach dem Sozialgesetzbuch II (SGB II) und Sozialgesetzbuch III (SGB III).
Alleinstehende sind	Einpersonenhaushalte
Alleinerziehende sind	Bedarfsgemeinschaften mit einer erwachsenen Person und mit einem oder mehreren Kindern unter 16 Jahren.
Arbeitslosenquote ist	der Anteil aller zivilen arbeitsfähigen Personen, die im Stadtgebiet arbeitslos gemeldet sind.
Arbeitslos ist, wer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ vorübergehend nicht in einem Beschäftigungsverhältnis steht oder weniger als 15 Stunden pro Woche arbeitet, ➤ eine versicherungspflichtige Beschäftigung sucht, ➤ den Vermittlungsbemühungen der Agentur für Arbeit / Jobcenter zur Verfügung steht und ➤ sich persönlich arbeitslos gemeldet hat (vgl. u. a. §§ 2,16, 323, 327 SGB III). <p style="margin-left: 20px;">Nicht zu den Arbeitslosen zählen, insbesondere Personengruppen, die</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ mehr als geringfügig tätig ist (mindestens 15 Stunden wöchentlich), ➤ nicht arbeiten darf oder kann (z. B. wegen der Versorgung eines Kindes unter 3 Jahren oder gesundheitlicher Beeinträchtigungen), ➤ seine Verfügbarkeit ohne zwingendem Grund einschränkt, ➤ das 65. Lebensjahr vollendet hat, ➤ sich als Nichtleistungsempfänger nicht, oder regelmäßig länger als drei Monate sich nicht mehr bei der zuständigen Agentur für Arbeit bzw. bei dem zuständigen Jobcenter gemeldet hat, ➤ sich in Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik befindet, ➤ arbeitsunfähig erkrankt ist, ➤ seine Wehrpflicht bzw. ihren Zivildienst ableisten oder in Haft ist, ➤ Schüler, Studenten und Schulabgänger, die nur eine Ausbildungsstelle suchen, sowie ➤ arbeitserlaubnispflichtige Ausländer und deren Familienangehörige sowie Asylbewerber ohne Leistungsbezug, wenn ihnen der Arbeitsmarkt verschlossen ist.
Arbeitsmarktintegrationen sind	die Abgänge der arbeitslos gemeldeten Personen nach dem SGB II auf Grund von Erwerbstätigkeit bzw. Ausbildung.

Arbeitsuchend ist, wer	<ul style="list-style-type: none"> ➤ eine Beschäftigung als Arbeitnehmer mit einer Dauer von mehr als sieben Kalendertagen im In- oder Ausland sucht, ➤ sich wegen der Vermittlung in ein entsprechendes Beschäftigungsverhältnis bei der Agentur für Arbeit bzw. dem Jobcenter gemeldet hat und die angestrebte Arbeitnehmertätigkeit ausüben kann.
Aufwand der Stadt	sind die Nettoaufwendungen nach dem SGB II, SGB XII und Wohngeldgesetz, welche die Stadt Rosenheim nach Abzug aller Einnahmen und Erstattungsbeiträgen tatsächlich aufbringt.
Ausbildungsförderung	Die Antragstellung im Bereich der Ausbildungsförderung fokussiert sich auf den Beginn des jeweiligen Schuljahres. Die Masse der Anträge wird somit zwischen August und Oktober gestellt. In den restlichen Monaten liegt der Schwerpunkt bei den Änderungsanträgen auf Grund von Umzug, Einkommensänderungen usw.
Ausgaben pro Einwohner	ist der rechnerische Betrag, den ein Einwohner durchschnittlich pro Leistungsempfänger aufbringen muss.
Ausländer sind	Personen, die nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen oder Staatenlose.
Bedarfsgemeinschaften (BG´s) / Fall, ist	die Zusammenfassung aller Leistungsempfänger die in einem Haushalt leben. Sie/Er besteht aus mindestens einem Leistungsempfänger.
Benennungen sind	Bescheide zur Zuweisung einer öffentlich geförderten Wohnung nach Entscheidung des Vermieters für einen von der Stadt vorgeschlagenen Mieter.
Beschäftigte	<p>Als sozialversicherungspflichtig bzw. geringfügig Beschäftigte gelten Personen, die folgende Kriterien erfüllen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Eine Arbeitgebermeldung zur Sozialversicherung liegt vor. <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Beschäftigung ist versicherungspflichtig in mindestens einem der Zweige der Sozialversicherung (Rentenversicherung, Krankenversicherung/Pflegeversicherung, Arbeitslosenversicherung). 2. Es handelt sich um abhängige Beschäftigung bzw. Arbeit, die im Allgemeinen gegen Entgelt entrichtet wird (Ausnahmen sind Unterbrechungstatbestände wie z. B. Elternzeit). 3. Es wird mindestens eine Stunde pro Woche gearbeitet. <p>Ebenso zählen folgende Personen zu den sozialversicherungspflichtig Beschäftigten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beschäftigte in einem Ausbildungsverhältnis (siehe Auszubildende). • Beschäftigte in Werkstätten für behinderte Menschen und ähnlichen Einrichtungen (siehe Werkstätten für behinderte Menschen). • Beschäftigte in Freiwilligendiensten (siehe Freiwilligendienste).

Beschäftigungsquote	Als Grundlage für die Beschäftigungsquoten werden nur die sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigten im Alter von 15 bis zur Regelaltersgrenze zugrunde gelegt. Die Eckdaten weichen somit von den üblicherweise veröffentlichten Beschäftigtenzahlen ab, da es sich nur um eine Teilmenge handelt. Beamte, Selbständige und andere nicht sozialversicherungspflichtige Erwerbstätige sind in der Kennzahl nicht berücksichtigt.
Brutto-Kaltniete ist	die Miete ohne Heizkosten. Für die Brutto-Kaltniete wurden bei den Leistungsempfängern nach dem SGB II und SGB XII die anerkannten, bei den Leistungsempfängern nach dem Wohngeldgesetz die tatsächlichen Mietaufwendungen herangezogen. Für die Berechnung der durchschnittlichen Brutto-Kaltniete wurden nur Bedarfsgemeinschaften herangezogen, in denen Mietaufwendungen als Bedarf angesetzt und vom Sachbearbeiter die Anzahl der Quadratmeter der Wohnung in den betreffenden Programmen erfasst wurden.
Brutto Transferleistungen sind	die Auszahlungsbeträge, die an die Leistungsempfänger ausbezahlt werden. Die kumulierten Brutto-Transferleistungen, die den Leistungsempfängern durchschnittlich im Jahr bzw. vom 01.01. des Jahres bis zum Ende des betreffenden Jahr ausbezahlt werden.
Eingliederungsleistungen sind	Ausgaben, die vom Jobcenter arbeitssuchenden Personen im Rahmen der aktiven Leistungen bewilligt werden.
Einnahmen sind	alle geldwerten Leistungen, die von der Stadt für die Leistungen nach dem SGB II, SGB XII oder dem Wohngeldgesetz erzielt werden. Z. B. Erstattung durch den Rententräger, das Arbeitsamt oder den Arbeitgeber. Unter die Einnahmen fallen nicht: <ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. ➤ Der Anteil des Bezirkes für die Aufgaben, die im Rahmen der Delegation anfallen. ➤ Erstattung der Kosten für die Grundsicherung nach dem SGB XII, Kapitel IV durch den Bund. ➤ Erstattung des Wohngeldes durch den Bund und Land.
Einwohner der Stadt werden	nach den Daten des Einwohnermeldeamtes ermittelt. Die Zahlen des bayerischen Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung werden nicht herangezogen.
Empfänger von Bildungs- und Teilhabe Leistungen sind	Schülerinnen und Schüler, die eine allgemeinbildende oder berufsbildende Schule besuchen, noch nicht 25 Jahre alt sind und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Hilfen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket werden mit Ausnahme des persönlichen Schulbedarfs für die SGB II Leistungsempfänger von der Stadt Rosenheim bewilligt. Es liegen uns keine Daten über die Leistungsempfänger nach dem Bildungs- und Teilhabepaket vom Jobcenter Rosenheim Stadt vor. Dieser Personenkreis kann gleichzeitig auch noch andere Hilfen vom Bildungs- und Teilhabepaket von der Stadt erhalten, dadurch wird für die Berechnung der Leistungsempfänger die Anzahl der Empfänger bei der Stadt Rosenheim und die Anzahl der Bedarfsgemeinschaften addiert.

Erstattungsbetrag ist	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Der Anteil des Bundes an den Kosten der Unterkunft nach dem SGB II. ➤ Der Ausgleich des Bundes / Landes nach dem Wohngeldgesetz. ➤ Die Erstattung des Bezirkes Oberbayern im Rahmen der Delegation.
Familien sind	Bedarfsgemeinschaften, die aus zwei Erwachsenen und mindestens einem Kind unter 16 Jahren bestehen.
Freimeldungen sind	die schriftliche Benachrichtigung der Vermieter von öffentlich geförderten Wohnungen, dass eine Wohnung neu zu vermieten ist. Auf Grund der Benachrichtigung werden von der Stadt berechnete Antragsteller als neue Mieter vorgeschlagen.
Gender Hinweis	Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.
Haushaltsgemeinschaften sind	die Zusammenfassung aller Personen, die in einem Haushalt leben. Es können auch Personen im Haushalt leben, die nicht zu einer BG gehören (z. B. Verwandte, Bekannte usw.).
Leistungsarten Bildung und Teilhabe	<p>Es könnten folgende Leistungen beantragt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Kosten für eintägige Schulausflüge und mehrtägige Klassenfahrten im Rahmen der schulrechtlichen Bestimmungen. ➤ Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf. Die Leistung beträgt jeweils zum 1. August 104 Euro und zum 1. Februar eines Jahres 52 Euro. ➤ Kosten für die Schülerbeförderung, soweit sie nicht von anderen Stellen übernommen werden. ➤ Eine angemessene Lernförderung – falls notwendig und von der Schule bestätigt – zur Erreichung der wesentlichen Lernziele. ➤ Kosten für ein gemeinsames Mittagessen in schulischer Verantwortung.
Heizkosten sind	alle Kosten, die die BG für Heizkosten aufbringen muss. Für die durchschnittlichen Heizkosten wurden nur die BG's herangezogen, bei denen Heizkosten als Bedarf angesetzt und vom Sachbearbeiter die Anzahl der Quadratmeter der Wohnung in den betreffenden Programmen erfasst wurden.

<p>Kennzahlen sind</p>	<p>Verhältniszahlen zur quantitativen, reproduzierbaren und objektiven Messung einer Größe, die Auskunft über die Leistung eines Systems geben. Folgende Kennzahlen werden verwendet:</p>
	<ul style="list-style-type: none"> ➤ Leistungsempfängerdichte Anzahl der Leistungsempfänger pro 1000 Einwohner in der Stadt Rosenheim. Gegliedert nach dem SGB II, SGB XII, SGB XII - Grundsicherung und Wohngeldgesetz. ➤ Ausgaben pro Leistungsempfänger sind die kumulierten Netto-Transferleistungen, die den Leistungsempfänger durchschnittlich im Jahr ausbezahlt werden. Gegliedert nach dem SGB II, SGB XII, SGB XII – Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Wohngeldgesetz. ➤ Netto-Transferleistungen pro Einwohner sind die kumulierten Netto-Transferleistungen, die jeder Einwohner durchschnittlich für jeden Leistungsempfänger im Jahr bzw. vom 01.01. des Jahres bis zum Ende des betreffenden Quartals rechnerisch aufbringt. Berechnung s. Ausgaben pro Leistungsempfänger. ➤ Durchschnittliche Brutto-Kaltmiete pro Quadratmeter aller Leistungsempfänger Für die Berechnung der durchschnittlichen Brutto-Kaltmiete pro Quadratmeter wurden nur Bedarfsgemeinschaften herangezogen, bei denen Mietaufwendungen als Bedarf angesetzt und vom Sachbearbeiter die Anzahl der Quadratmeter der Wohnung in den betreffenden Programmen erfasst wurden. ➤ Rosenheimer Sozialleistungsindex Diese Kennzahl wird aus folgenden Kennzahlen (Ausgaben pro Leistungsempfänger, Netto-Transferleistungen pro Einwohner und durchschnittliche Brutto-Kaltmiete pro Quadratmeter aller Leistungsempfänger) gebildet im Verhältnis zu den Leistungsempfängern je Leistungsart. Über diese Kennzahl lässt sich die Tendenz der Entwicklung der finanziellen Aufwendungen der Transferleistungen nach dem SGB II, SGB XII und dem WoGG im Stadtgebiet ablesen. Ausgehend vom Basismonat (12/2005) mit dem Wert 100. Je geringer der Index ist, desto besser ist die monetäre Entwicklung in der Stadt.

Keck-Gebiete Kommunale

Entwicklung Chancen für Kinder

Westerndorf

Nordost

Lessingbogen

Erlenau

Haustätter Höhe

Küpferting

Oberer Westen

Ostspitze

Altstadt Ost

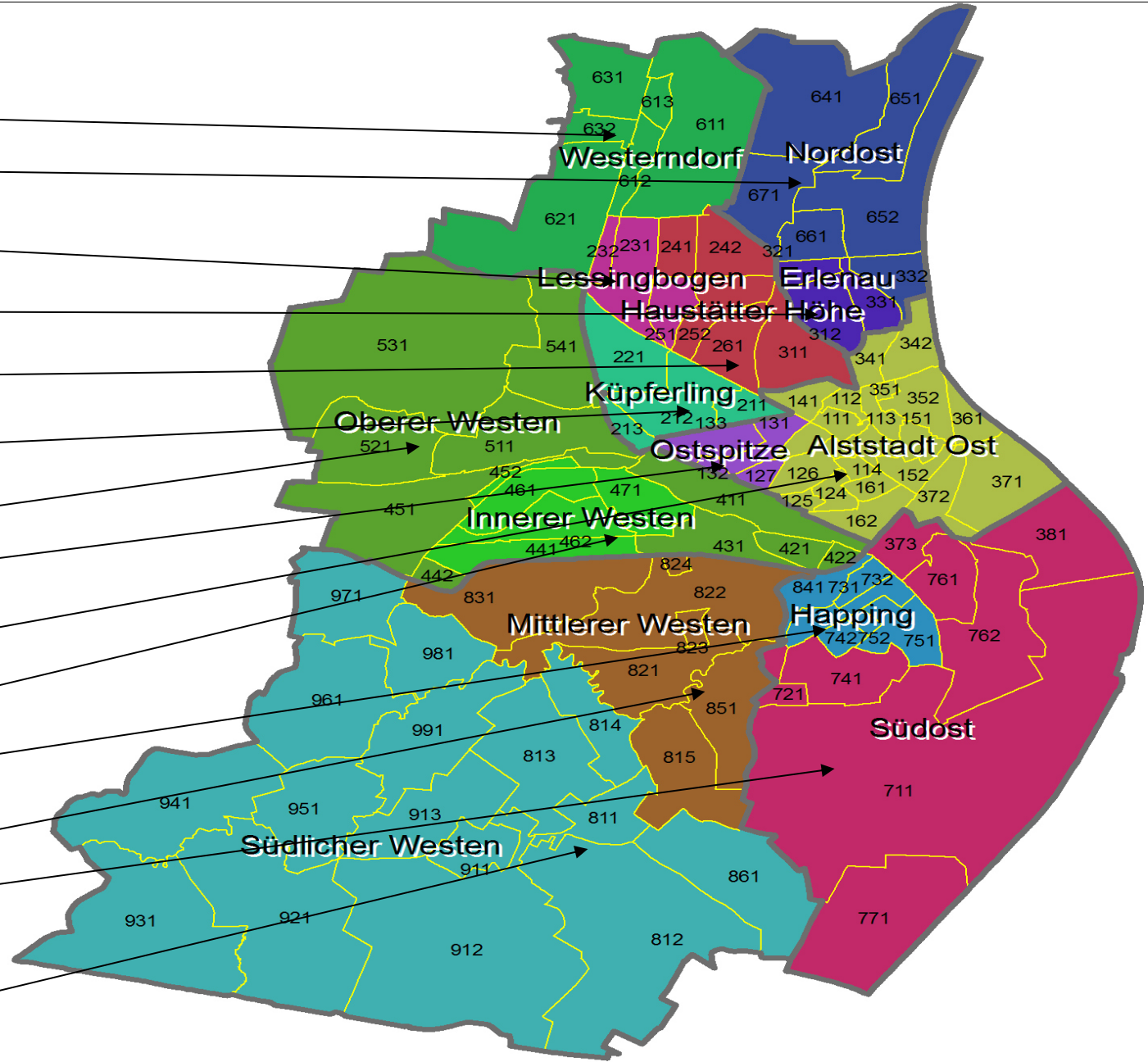
Innerer Westen

Happing

Mittlerer Westen

Südost

Südlicher Westen



Langzeitarbeitslose sind	Personen, die mindestens seit einem Jahr als arbeitslos beim Jobcenter oder bei der Arbeitsagentur gemeldet sind.
Leistungsempfänger nach dem SGB II sind	alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB II erhalten.
Leistungsempfänger nach dem SGB XII sind	alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB XII Kapitel 3 "Hilfe zum Lebensunterhalt", Kapitel 5 "Hilfe zur Gesundheit", Kapitel 6 "Eingliederungshilfe", Kapitel 7 "Hilfe zur Pflege, Kapitel 8 "Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten" oder Kapitel 9 " Hilfe in anderen Lebenslagen" erhalten.
Leistungsempfänger nach dem SGB XII - Grusi sind	alle Personen einer Bedarfsgemeinschaft, die Leistungen nach dem SGB XII Kapitel 4 "Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung" (Grusi) erhalten.
Leistungsempfänger nach d. WoGG sind	alle Personen, die Anspruch auf allgemeinen Mietzuschuss oder Lastenzuschuss haben. Bei Wohngeldempfänger werden nur die persönlichen Daten des Antragstellers und die Anzahl der Personen erfasst, die mit ihm in einer Wohngemeinschaft leben.
Leistungsempfängerquote ist	der Anteil der Leistungsempfänger an der Bevölkerung im Stadtgebiet.
Mehrpersonenhaushalte sind	Bedarfsgemeinschaften mit mindestens drei erwachsenen Personen. Eine Bedarfsgemeinschaft zählt auch zu den Mehrpersonenhaushalten, wenn zwei erwachsene Personen und ein oder mehrere Kinder über 15 Jahren zusammen leben.
Migrationshintergrund - Definition der Stadt Rosenheim	<p>Personen mit Migrationshintergrund sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Ausländer/innen: Einwohner ohne deutsche Staatsangehörigkeit. ➤ Eingebürgerte: Einwohner, für die eine Einbürgerung oder Rechtsdarstellung als Deutsche ableitbar sind oder die im Ausland geboren wurden, sowie Kinder mit Option auf deutsche Staatsangehörigkeit nach § 4 StAG. ➤ Aussiedler/innen: Aussiedler und Spätaussiedler, Stichtag für die Typisierung von vor dem 23.05.1949 in den ehemaligen Grenzen des Deutschen Reiches Geborenen mit ausschließlich deutscher Staatsangehörigkeit ist der 01.01.1964 (Zuzugsdatum in der Gemeinde). Kriegsflüchtlinge und Heimatvertriebene aus den ehemaligen Ostgebieten erhalten <u>keinen</u> Migrationshintergrund. ➤ Ergänzend: Deutsche Kinder unter 18 Jahren, für die kein eigener Migrationshintergrund erkennbar ist, aber mindestens ein Elternteil einen Migrationshintergrund hat (familiärer Hintergrund). Hier wird die entsprechende Zuordnung des Elternteils übernommen (Einbürgerung, Aussiedler).

<p>Migrationshintergrund - Definition des statistischen Bundesamtes</p>	<p>Eine Person hat einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen.</p> <p>Die Vertriebenen des Zweiten Weltkrieges haben (gemäß Bundesvertriebenengesetz) einen gesonderten Status; sie und ihre Nachkommen zählen daher nicht zur Bevölkerung mit Migrationshintergrund.</p>
<p>Netto-Transferleistungen sind</p>	<p>Brutto-Transferleistungen abzüglich Einnahmen. Die kumulierten Netto-Transferleistungen, die den Leistungsempfängern durchschnittlich im Jahr bzw. vom 01.01. des Jahres bis zum Ende des betreffenden Quartals ausbezahlt werden.</p>
<p>Personenhaushalte sind</p>	<p>alle Leistungsempfänger die in der betreffenden Wohnung leben. Dies kann von der tatsächlichen Anzahl der Bewohner abweichen, wenn Leistungsempfänger mit Personen zusammenleben, die keine Leistungen erhalten. In diesen Fällen wurde auch nur der Mietanteil der Leistungsempfänger berücksichtigt.</p>
<p>Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sind</p>	<p>alle sozialversicherungspflichtig beschäftigten Arbeitnehmer (ca. 75-80% aller Erwerbstätigen). Nicht berücksichtigt sind nicht sozialversicherungspflichtige Beamte, Selbständige, unbezahlt mithelfende Familienangehörige und Personen, die ausschließlich in so genannten Mini-Jobs tätig sind.</p> <p>Am Arbeitsort: wie viele sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer im Stadtgebiet Rosenheim arbeiten (Auswärtige Bürger (Einpendler) und Rosenheim Bürger).</p> <p>Am Wohnort: wie viele sozialversicherungspflichtig beschäftigte Arbeitnehmer im Stadtgebiet Rosenheim wohnen (Rosenheimer Bürger, die im Stadtgebiet bzw. außerhalb -Auspendler- von Rosenheim arbeiten).</p> <p>Pendlersaldo: Beschäftigte am Arbeitsort abzüglich der Beschäftigten am Wohnort. Positive Differenz = "Einpendler Überschuss", negative Differenz = "Auspendlerüberschuss".</p>

Transferleistungen sind	<p>alle Leistungen die der Bedarfsgemeinschaft zufließen.</p> <p>Leistungen nach dem SGB II sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelleistungen (Arbeitslosengeld II und Sozialgeld) ➤ Mehrbedarfzuschläge ➤ Mietaufwendungen ➤ Einmalige Leistungen ➤ Sozialversicherungsbeiträge ➤ Eingliederungsleistungen <p>Leistungen nach dem SGB XII sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Regelleistungen ➤ Mehrbedarfzuschläge ➤ Mietaufwendungen ➤ Einmalige Leistungen ➤ Hilfe zur Gesundheit nach Kapitel V ➤ Kostenerstattungen für Krankenbehandlung nach § 264 SGB V an die Krankenkassen ➤ Leistungen für Pflege nach dem Kapitel VI ➤ Leistungen zur Eingliederung für Menschen mit Behinderung nach dem Kapitel VII ➤ Leistungen in sonstigen Lebenslagen nach dem Kapitel VIII <p>Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Allgemeiner Mietzuschuss ➤ Lastenzuschuss
Unter 25-Jährige sind	<p>Leistungsempfänger, die das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.</p>
Unterbeschäftigung	<p>In der Unterbeschäftigung werden zusätzlich zu den registrierten Arbeitslosen auch die Personen erfasst, die nicht als arbeitslos im Sinne des Sozialgesetzbuches (SGB) gelten, weil sie Teilnehmer an einer Maßnahme der Arbeitsförderung oder kurzfristig erkrankt sind.</p>
Über 25-Jährige sind	<p>Leistungsempfänger, die das 25. Lebensjahr vollendet haben.</p>

Verfügbares Einkommen	<p>Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck (Ausgabenkonzept) ergibt sich dadurch, dass dem Primäreinkommen einerseits die monetären Sozialleistungen und sonstigen laufenden Transfers hinzugefügt werden, die die privaten Haushalte überwiegend seitens des Staates empfangen; abgezogen werden dagegen andererseits Einkommen- und Vermögensteuern, Sozialbeiträge und sonstige laufende Transfers, die von den privaten Haushalten zu leisten sind. Das Verfügbare Einkommen der privaten Haushalte einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck entspricht damit den Einkommen, die den privaten Haushalten letztendlich zufließen und die sie für Konsum- und Sparzwecke verwenden können.</p>
Zahlfälle sind	<p>Bedarfsgemeinschaften oder Fälle, die in dem betreffenden Monat tatsächlich Leistungen erhalten haben. Dabei wird der Zeitraum für den die Leistungen erbracht wurden nicht berücksichtigt sondern nur der Zahlungsmonat.</p>